Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen und des Verbandes der Güterbeamten für Polen

Anzeigenpreis im Inlande 15 gr für die Millimeterzeile. — Fernsprechanschluß Nr. 6612. — Bezugspreis im Inlande 1.60 zl monatlich.

35. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 37. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten.

Nr. 16. Poznań (Posen), Al. Marsz. Piłsudskiego 32 I., den 14. April 1937. 18. Jahrgang

Ausgewinterte Futterschläge.

Von Kulturbaumeister Plate-Posen.

Die Klagen über Frostschäden in Beständen von Klee, Luzerne und Landsberger Gemenge, haben sich in den letzten Tagen sehr stark vermehrt, so daß nachstehend einige Hinweise zur Abhilfe gegeben werden sollen. Durch die Frostschäden drohen den Gütern, besonders aber den Bauern, erhebliche Fütterungsschwierigkeiten für den nächsten Winter, weil viele Landwirte darauf eingestellt sind, von den Winterfutterschlägen nicht nur Grünfutter, sondern das wertvollste Heu zu ernten. Es kommt also darauf an, in beschädigten Futterschlägen die Lücken zu füllen, oder bei vernichteten Pflanzenbeständen Ersatz für Grünfutter und Heu zu schaffen.

Der Ersatz an Grünfutter ist möglich durch den Anbau massenwüchsiger Futterpflanzen, z. B. Mais, Sonnenblumen, Zuckerhirse, Wicken- und Peluschkengemenge für die Sommerperiode und Markstammkohl

auf genügend feuchten Lagen

für den späten Herbst. Schwieriger ist die Schaffung von Heuersatz, weil Pflanzen angebaut werden müssen, welche schnellwüchsig sind und sich zur Heugewinnung eignen.

1. Im Landsberger Gemenge war Inkarnatklee schon bei den scharfen Kahlfrösten im Winter vielfach eingegangen. In letzter Zeit zeigt es sich, daß auch häufig das Westerwoldische Raygras durch Frost vernichtet wurde, obgleich der Bestand im Herbst sehr stark in den Winter ging. Bei dieser Gelegenheit sei erneut darauf aufmerksam gemacht, daß man in unserem Klima infolge der oft sehr starken Kahlfröste, im Landsberger Gemenge nur das Italienische Raygras verwenden darf, welches selbst auf kaltem Moorboden sich als frostbeständig erwiesen hat, während das Westerwoldische Raygras nach meinen langjährigen Erfahrungen in manchen Wintern ausfriert. Westerwoldisches Raygras ist eine holländische Züchtung und etwas schnellwüchsiger als das Italienische Raygras. Holland hat aber ein mildes Seelandsklima und daher nicht diese Frostgefahren im Winter. Für einjähriges Futter ist Westerwoldisches Raygras durchaus zu empfehlen, aber nicht für zweijährige Futterschläge, die überwintern.

Wenn im Landsberger Gemenge die Winter-Wicke (Vicia villosa) einigermaßen gleichmäßigen Bestand aufweist, so lasse man die Wicke zur Futter- oder Samenernte stehen. Nachsaaten im Landsberger Gemenge sind nicht zu empfehlen, weil die Wintergemenge-Schläge gewöhnlich nach der Aberntung umgebrochen werden, bis zu dieser einmaligen frühen Ernte eingesäte Frühjahrspflanzen aber nicht so schnellwüchsig sind, daß sie die Lücken füllen können. Wird eine zweimalige Nutzung erstrebt, so empfiehlt sich je ¼ ha eine Nachsaat von 2—3 kg Italienisches Raygras oder das noch schnellwüchsigere aber einjährige Westerwoldische Raygras Mitte bis Ende April. Ferner ist eine Zwischensaat von 4—6 kg Mohar (Czumiza Waraks) je ¼ ha nach dem 1. Mai zu empfehlen.

2. In Luzerne-Schlägen kann man Nachsaat mit Luzerne dann vornehmen, wenn die Neusaat dieses Futterschlages in den Jahren 1935 und 1936 erfolgte. In älteren Luzernebeständen ist es zweckmäßig, 2—3 kg Italienisches Raygras je ¼ ha im April zwischen die lückigen Reihen zu drillen. Der Schlag kann noch 1—2 Jahre zur Futtergewinnung benutzt werden, wodurch man Gelegenheit hat, sich inzwischen einen neuen Luzerneschlag anzulegen. Ist die Luzerne völlig ausgefroren, so kann man auch im Mai dieselbe Fläche mit Luzerne bestellen, sofern der bisherige Bestand erst ein oder zwei Jahre besteht.

3. Rotkleeschläge, die durch Frost- oder Mäuseschäden sehr lückig geworden sind, können durch Zwischensaat von 2—3 kg Westerwoldisches Raygras oder Italienisches Raygras je ¼ ha (Aussaat Mitte bis Ende April), oder durch Einsaat von 4—6 kg Mohar (Czumiza Waraks, Aussaat Anfang Mai), zu einem zweimaligen Schnitt gebracht werden.

Heu-Ersatz auf völlig vernichteten Klee- und Luzerneschlägen kann durch schnell- und massenwüchsige Pflanzen erzielt werden. Wenn diese noch die Eigentümlichkeit besitzen, nach dem Schnitt einen Nachwuchs zu geben, so daß also zwei Ernten im Ansaatjahre erfolgen, so kann der katastrophal wirkende Schaden in weitgehendem Maße wieder gut gemacht werden. Hierbei ist zu bedenken, daß Schnellwüchsigkeit und hoher Ertrag nur durch gute Düngung mit Jauche oder Kali-, Superphosphat- und Ammoniak-Kunstdung erzielt werden. Es ergeben sich folgende Anbaumöglichkeiten. Man säe je ¼ ha:

1) 4—6 kg Westerwoldisches Raygras auf mittlerem bis besseren Boden, auf ca. 20 cm gedrillt, Mitte bis Ende April zur zwei- bis dreimaligen Nutzung im Einsaatjahre.

2) 4—6 kg Italienisches Raygras zur zweijährigen Nutzung. Auf leichterem Boden kann man 1—2 kg Knaulgras zufügen.

3) 5—7 kg Mohar (Czumiza Waraks), gedrillt auf 25—30 cm Reihenabstand, Anfang bis Mitte Mai, auf humusreichem, auch auf leichterem Boden in guter Kultur.

4) 3—4 kg Mohar (Czumiza Waraks) und 1—1½ kg Futtermalve. Die Futtermalve stellt hohe Ansprüche an den Humusgehalt und die Dungkraft des Bodens. Ferner spielt die Feuchtigkeitsfrage eine bedeutende Rolle. Aus diesem Grunde kann ich trotz vierjähriger Beobachtungen der Pflanze, in der Praxis noch nicht zur Reinsaat von Futtermalve raten.

5) Gemische von Zuckerhirse, Mohar, Sudangras und Futtermalve im Mai gesät, ermöglichen eine Heuernte

im Hochsommer, sowie einen guten Nachschnitt. Sudangras und Zuckerhirse können zu diesem Zweck auch in Reinkultur gebaut werden. Leider sind die Samenmengen sehr beschränkt Soweit die Saaten erhältlich sind, wähle man eine genügend starke Einsaat, um einen dichten Bestand zu sichern. Man spare hierbei nicht an falscher Stelle. Besonders interessierte Landwirte können auf Wunsch nähere Auskünfte erhalten.

Die durch den Frost entstandenen Schäden können, wie aus Vorstehendem hervorgeht, durch eine, vielen Landwirten neue Pflanze, durch einen glücklichen Umstand überwunden werden, und zwar durch den Anbau von **Mohar**. Mohar (Setaria italica) ist eine sehr samenreiche, gelbkörnige bis orangegelbe Kolbenhirse, welche in Indien beheimatet ist, in Italien, Ungarn und Frankreich, vor dem Kriege auch in Deutschland, als Futterpflanze angebaut wurde. In Ungarn fand ich, daß die Bauern dieses Gras in Gebieten mit Mittelboden und etwa 500 mm Jahresniederschlag (wie bei uns), gern noch als Frühstoppelsaat, z. B. nach Gerste, anbauen und davon Heu oder Grünfutter ernten. Da die Saat billig ist, kann man eine starke Aussaat wählen, die einen guten Stand und sicheren Ertrag verbirgt. Nach dem Kriege habe ich bereits einmal Mohar aus Südrußland eingeführt und im Hochsommer säen lassen. Infolge der großen Trockenheit im Jahre 1929 waren jedoch die Anbauresultate nicht verlockend. weil die Saat nicht zum Keimen gekommen war. Auch wurde die Pflanze damals auf Böden angebaut, die noch nicht in Kultur waren. Frühzeitigere Aussaat dürfte, wie die vorjährigen Erfolge mit Mohar gezeigt haben, bei genügender Düngung des Bodens zu guten Ergebnissen führen. Eine sehr wüchsige und fruchtbare Type von Mohar wurde von General Warakfiewicz, meines Wissens aus der Mandschurei, in Polen eingeführt, vermehrt und im Jahre 1936 in größerem Umfange als Czumiza Waraks angebaut. Die Fruchtbarkeit der Pflanze sollte ausgenützt werden zu reichen Körnerernten, die zu Futterzwecken dienen sollten. Es ist 1936 verhältnismäßig viel Samen geerntet worden, so daß Mohar als „Futterpflanze" angebaut werden kann. Mohar ist wärmebedürftig, wegen der tiefgehenden Wurzeln trockenheitsbeständig und verlangt zu massigen Futtererträgen gute Düngung. Man gebe möglichst viel Jauche vor der Saat und säe erheblich stärker ein, als im vorigen Jahre von den Saatenhandlungen empfohlen wurde. Frischer Stallmist ist nicht zu empfehlen. Er dürfte auch im Frühjahr für die Hackfrüchte benötigt werden.

Bei der vorstehend angegebenen Aussaatmenge ist mit Erträgen von 25—30 Ztr. Heu je ¼ ha zu rechnen. Mohar-Heu hat 4,8% verdauliches Eiweiß und 30% Stärkewert, ist also mittelgutem Wiesenheu und weniger gutem Kleeheu gleichzustellen. Der Eiweißgehalt kann noch gesteigert werden, wenn man, wie oben angegeben, die eiweißreiche Futtermalve mit Mohar vermischt anbaut. Da die Futtermalve nachwächst, bekommt man einen zweiten Schnitt.

Die zur Heunutzung empfohlenen Ersatzpflanzen können auch im Hochsommer, also in der futterarmen Zeit, als Grünfutter verwendet werden.

Ursachen und Verhütung der Schosserbildung bei Rüben.

Das Treiben von Blütenstengeln und die Entwicklung von Samen sind bei Rüben im Aussaatjahr unnormal und unerwünscht; denn diese Schosserbildung verursacht erheblichen Ertragsausfall. Die Schoßrüben bleiben klein und verholzen und sind, wenn sie bis zum Herbst stehenbleiben, fast wertlos. Zweckmäßig werden Schoßrüben bereits im Juli ausgerauft und verfüttert um sich wenigstens eine kleine Nutzmöglichkeit zu sichern. Besser ist es natürlich, alles zu vermeiden, was die Schosserbildung begünstigt. Als Veranlassung dazu sind nämlich Wachstumsstockungen mancherlei Art anzusehen. Nach neueren Beobachtungen haben allerdings die einzelnen Rübensorten eine verschieden starke Neigung zum Aufschießen. In verschiedenen Vergleichsprüfungen hatten z. B. die zuckerreicheren Rübensorten bei gleichen Wachstumsbedingungen gegenüber den sogenannten Ertragssorten erheblich mehr Schosser. Die „E"-Rüben sind also im allgemeinen gegen die das vorzeitige Aufschießen der Blütenstengel verursachenden äußeren Einflüsse etwas widerstandsfähiger. Jedoch gibt es noch keine Rübensorte, die völlig ohne Aufschuß bleibt. Deshalb muß der Landwirt bestrebt sein, Wachstumsstockungen der Rüben nach Möglichkeit zu verhüten. Das kann auf verschiedene Weise geschehen.

Zunächst muß eine zu frühe Aussaat unterbleiben. Zum schnellen Keimen und Aufgehen der Rüben ist nämlich eine Bodenwärme von 6 bis 8 Grad C erforderlich. Diese Bodenwärme ist zwar vielfach schon im März vorhanden, aber meist nur vorübergehend. Wenn nach den örtlichen Klimaverhältnissen und nach der allgemeinen Wetterlage mit einem Kälterückfall in den nächsten Tagen zu rechnen ist. dann darf die Aussaat noch nicht erfolgen. In den meisten Fällen gibt nämlich gerade

die während der Keimung einwirkende Kälte die Veranlassung zur späteren Schosserbildung der Rüben.

Nach dem Aufgang der Rüben können aber auch noch Ernährungsstörungen Veranlassung zum Aufschuß geben. In Gegenden mit erfahrungsgemäß geringen Niederschlägen nach der Aussaat ist von vornherein auf Erhaltung der Bodenfeuchtigkeit hinzuwirken. Auch nach der Aussaat, also bereits vor dem Aufgang der Rüben, ist eine lockere Ackeroberfläche erwünscht. Das ist bei Verwendung von Druckrollen bei der Aussaat sehr einfach zu erreichen. Dann folgt die Drillmaschine hinter der leichten Saategge; die Oberfläche bleibt also zwischen den Rübenreihen gelockert liegen. Sollte durch Schlagregen Verkrustung eintreten, dann kann bis kurz vor dem Aufgang der Rüben mit ganz leichten Eggen Abhilfe geschaffen werden. Dadurch wird auch gleichzeitig das Unkraut niedergehalten und die nachfolgende Pflegearbeit erleichtert.

Die Verhütung unnötiger Wasserverdunstung sichert aber auch beim Ausbleiben der Niederschläge eine schnelles und gleichmäßiges Aufgehen der Rüben, auch sind die Rübenpflänzchen für die erste Zeit noch ausreichend mit Bodenfeuchtigkeit versorgt, brauchen also nicht unter Ernährungs- und Wachstumsstockungen zu leiden. Neben Erhaltung der Bodenfeuchtigkeit muß aber auch dafür gesorgt werden, daß rechtzeitig aufnahmefähige Nährstoffe den Pflänzchen zur Verfügung stehen.

Der Dünger muß also vor der Aussaat in den Boden,

weil die Lösung und Umwandlung der Nährstoffe immerhin einige Zeit dauert und von der Bodendurchfeuchtung und von der Tätigkeit der Bodenbakterien teilweise mit abhängt.

Es können ferner auch äußere Verletzungen der Rüben Ursache der Schosserbildung sein. Dahin ist auch das nach dem Verziehen oder vor dem Hacken der Rüben vielfach übliche Abwalzen der Rüben zu rechnen, weil sich dabei Quetschungen und sonstige Verletzungen der Rüben nicht vermeiden lassen, die natürlich Wachstumsstockungen im Gefolge haben. Daß es durch das Abwalzen der Rüben verursacht werden kann, haben Beobachtungen bei streifenweisem Abwalzen bestätigt. Das Abwalzen braucht aber nicht in jedem Falle diese Nachteile zu bringen.

Der Landwirt darf sich aber nicht darauf beschränken, nur während der ersten Entwicklung von den Rüben Wachstumshemmungen fernzuhalten; die Schosserbildung kann nämlich auch später noch eintreten.

Es wurde festgestellt, daß trotz Entfernung aller erkennbaren Schoßrüben im Juli im Herbst teilweise bis zu 25% Schoßrüben vorhanden waren. Es können also auch Wachstumshemmungen infolge Sommertrockenheit ähnliche Wirkungen haben, wenn natürlich der späte Aufschuß nicht ganz so nachteilig ist, weil sich bis dahin die Rübe schon leidlich entwickelt hat und wenigstens Futter liefert. Es ist daraus zu ersehen, wie wichtig mehrmaliges Hacken zwecks Erhaltung der Bodenfeuchtigkeit ist. Es ist nun zwar möglich, daß die eigentliche Ursache für das späte Aufschießen der Rüben in einer Schädigung während der ersten Entwicklung zu suchen ist, daß solche Rüben später bereits bei geringfügiger Veranlassung Blütenstengel treiben.

Gute Pflege vermindert aber ohne Zweifel den Aufschuß. Den größten Einfluß scheint allerdings die Kälteeinwirkung während der Keimung zu haben und muß durch entsprechend gewählte Aussaatzeit nach Möglichkeit ausgeschaltet werden. In ungünstigen Lagen und Jahren sind aber auch die vorbereitenden Ackerarbeiten und späteren Pflegemaßnahmen zur Verhütung oder Verminderung der Schosserbildung gleich wichtig.

Die Vertilgung der Quecken.

Vollständig vertilgen können wir die Quecken nur, wenn sie ausgehungert werden. Am sichersten geschieht dies durch Anbau von Grünfutter, das durch sehr starke Düngung zur üppigsten Entwicklung getrieben wird. Die Blätter der Quecken werden dadurch von der Luft abgeschlossen, ersticken und die unterirdischen Stengelglieder verhungern. Infolgedessen sterben diese ab, verfaulen und erhöhen den Humusgehalt des Bodens. Dadurch erübrigt sich das Herauseggen der Quecken.

Mit der Vertilgung der Quecken durch Aushüngerung beginnt man schon im zeitigen Frühjahr, sofern ein Schlag mit Wick-Roggen oder mit Landsberger Gemenge zur Verfügung steht. Obgleich ein großer Teil dieser Pflanzenbestände aus Schmetterlingsblütlern besteht, so sind doch im zeitigen Frühjahr etwa 1 Ztr. Stickstoffdünger zu geben, damit auch die Gräser beider Mischungen sich üppig entwickeln und eine undurchdringlich grüne Wildnis bilden. Nach dem Abmähen des Grünfutters werden die Stoppeln sofort umgebrochen und für das Pflanzen von Kartoffeln zurechtgemacht. Man wählt dazu eine stark belaubte, spätreifende Sorte, etwa Ackersegen oder Parnassia. Wegen der Kürze der noch zur Verfügung stehenden Zeit wird man in diesem Falle vielfach auf eine Stallmistdüngung verzichten müssen; die Wurzelrückstände, die ein üppiges Grünfutter hinterläßt, sind in ihrer Wirkung ja auch mindestens einer halben Stallmistdüngung gleichzustellen. Außerdem müssen die Handelsdünger in allen drei Kernnährstoffen in größerer Menge gegeben werden als unter normalen Verhältnissen, denn das Laub der Kartoffeln soll sich ja besonders stark entwickeln. In der ersten Zeit während der Pflege der Kartoffelfelder werden die noch vorhandenen Quecken durch Egge und Furchenpflug wenn auch nicht vollständig vernichtet, so doch kurzgehalten. Wenn aber später das Kartoffelkraut das Land vollständig deckt, gehen alle Quecken, auch die unterirdischen Ausläufer, zugrunde.

Außer durch Winterfuttergemenge mit nachfolgenden Kartoffeln kann die Quecke auch durch ein Sommerfuttergemenge in Verbindung mit nachfolgenden Steck- oder Kohlrüben vertilgt werden. Als Sommerfuttergemenge verwendet man den Wick-Hafer. Die Aussaat muß, um einen dichten Stand zu erzielen, reichlich bemessen werden, etwa 200 kg je Hektar, und zwar 60% Sommerwicken, 25% Hafer und 15% Gerste. Auf besserem Boden können — hauptsächlich zur Stütze — auch Bohnen hinzugenommen werden. Die Düngung des Wick-Hafers ist ähnlich auszuführen wie die des Winterfuttergemenges. Auch hier gilt es mit der Düngung nicht zu sparen. Die Steck- oder Kohlrüben erhalten dieselben Mengen von Handelsdüngern wie die Kartoffeln, ja sogar etwa ein Drittel mehr, wenn nicht noch Stallmist ausgestreut werden konnte. Bei einer derartig starken Düngung werden die Kohlrüben schon von Mitte August ab den Boden vollständig bedecken und dadurch die Quecken ersticken.

Außer durch unterirdische Stengelglieder pflanzt sich die Quecke auch durch Samen fort. Sie trägt allerdings nur im Wintergetreide reifen Samen. Dieser kommt durch den Stalldünger wieder auf den Acker, wo er keimt und das lästige Unkraut neu erstehen läßt. Dies wird immer der Fall sein, wenn die Untersaaten im Getreide, wie Serradella, Lupinen usw., nach Aberntung der Hauptfrucht größere Lücken zeigen. Dann muß das Feld sofort rücksichtslos umgebrochen und neu mit Zwischenfrüchten bestellt werden, weil es sonst wieder völlig verqueckt. Auch die Frühkartoffelfelder und sonstige Schläge mit frühreifen Früchten verquecken sehr leicht, wenn man sie nicht grundsätzlich sofort nach der Aberntung wieder mit Zwischenfrüchten bestellt. Auf diese Weise kann der Zwischenfruchtbau, der auch aus Gründen der zusätzlichen Futtergewinnung viel stärker vermehrt werden muß, der Landwirtschaft großen Nutzen bringen.

K.

Die Rassenfrage im Walde.

Von Forstassessor Neumann-Berlin.

Daß es eine Rassenfrage in der Waldwirtschaft gibt, ist auch heute noch nur dem engen Kreis der Fachleute bekannt, und es ist ja auch in der Tat dieser Zweig der forstlichen Wissenschaft verhältnismäßig jung, darum jedoch nicht von minderer Bedeutung. Jedermann sind die großen Erfolge und die daraus gewonnenen Erkenntnisse bekannt, die auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Rassenzüchtung in den letzten 20—30 Jahren gemacht worden sind. Nichts liegt näher als anzunehmen, daß diese Gesetzmäßigkeiten auch für die Waldbäume ihre Gültigkeit haben, jedoch läßt sich das bei diesen wegen des wesentlich längeren Zeitraumes von Saat zur Ernte viel schwieriger nachweisen.

Wie steht es nun in bezug auf die Rassenfrage in unserem Walde aus? Verweilen wir zunächst bei der Kiefer, als der wichtigsten und meistvertretendsten Holzart. So finden wir z. B. in Ostpreußen wie in Bayern, in der norddeutschen Tiefebene wie in den mitteldeutschen Gebirgen überall wunderschöne, gradschäftige, astreine und schlankwüchsige Bestände, die in bezug auf ihre Nutzholzqualität den verwöhntesten Ansprüchen des Holzhandels genügen und oftmals dicht daneben zumeist jüngere, grobästige, vielfach krummschäftige oder gedreht erwachsene Bestände von wenig schöner Beschaffenheit, denen man auf den ersten Blick ansieht, daß sie niemals als Bretter oder Dielen, sondern höchstens als Stempel zum Ausbau der Kohlengruben Verwendung finden können.

Ueber die Ursache dieser sehr auffälligen Wuchsunterschiede war man sich lange unklar. Verschiedene Klima- oder Bodenunterschiede konnten zumeist nicht in Frage kommen, da diese verschiedenen Bestandestypen unmittelbar auf kleinstem Raum benachbart lagen. Heute sind wir uns über diese Erscheinung im klaren: die gut beschaffenen wertvollen Kiefernaltölzer sind zu einer Zeit angelegt worden, als man in der Forstwirtschaft noch keinen Samenhandel kannte. Der zu ihrer Anzucht verwendete Samen war in der gleichen Gegend geerntet worden, entstammte also einer Lokalrasse, die sich im Laufe der Jahrhunderte, als allein die Natur für die Weitervererbung der Rassenmerkmale sorgte, entsprechend den speziell in diesem Gebiet vorliegenden klimatischen und geologischen Standortsbedingungen herausgebildet hatte. Dagegen war das Saatgut der schlechtwüchsigen, jüngeren Bestände der Einfachheit halber nicht örtlich selbst gewonnen, sondern durch den Forstsamenhandel von außen her bezogen worden, ohne Rücksicht auf die klimatischen Verhältnisse seines Ursprunggebietes. Dieses lag, und das läßt sich daran leicht beweisen, in den wärmeren Zonen Südwestdeutschlands, so in der Rhein-Main-Ebene und Pfalz, zum Teil auch in Südfrankreich, Belgien oder Ungarn, wo die Kiefer alljährlich und sehr reichhaltig Samen trägt, also wo die Samenernte einfach und gewinnbringend war, während im übrigen Deutschland infolge kälteren Klimas, höherer Schneelage usw., diese günstigen Verhältnisse für eine Entwicklung der forstlichen Samenindustrie nicht vorlagen.

Auf diese Weise sind im Laufe der letzten hundert Jahre bis in die neueste Zeit hinein auch unsere Waldgebiete durch den Forstsamen- und Pflanzenhandel rassisch mit nicht standortsgemäßem Saatgut verseucht worden, was um so schlimmer ist, als ja die schlechten Erbanlagen der minderwertigen Rasse durch Windbestäubung eine Verbastardierung der ursprünglich reinen Standortsrasse herbeiführen. Wirtschaftlich wirkt sich die Verwendung von solchen nichtstandortsgemäßen oder nicht-reinrassigen Samen in gleicher Weise aus, wie beim Getreide die Aussaat minderwertigen, durch häufige Absaat degenerierten oder für die Klima- und Bodenansprüche der betreffenden Gegend nicht geeigneten Saatgutes. Hohe Zuwachsverluste an Holzmasse an sich, geringe Holzgüte infolge der Grobästigkeit und Krummschäftigkeit und damit verbundene geringere Holzerlöse sind die unausbleiblichen Folgen. Zudem fallen solche Bestände viel leichter Naturkatastrophen (Schneebruch, Windwurf, Insektenkalamitäten) zum Opfer.

Ebenso wie bei der Kiefer liegen die Verhältnisse bei der Fichte, bei der wir auch verschiedene standortsgebundene Rassen, so die Tieflandsfichte, die mitteldeutsche Gebirgsfichte usw., kennen, die man nicht ungestraft gedankenlos durcheinander bringen darf, und ferner auch bei der

Lärche, bei der wir eine Tiroler-Rasse ausscheiden, die für Verhältnisse in mittlerer Gebirgslage unbrauchbar ist und gänzlich versagt, während die reinrassige Sudetenlärche wegen ihrer zum Teil hervorragenden Wuchsleistung allgemein geschätzt wird. Auch bei den übrigen Holzarten darf man das Gesetz der standortsgebundenen Rasse nicht außer acht lassen, wenn auch hier, vor allem beim Laubholz, die Verhältnisse noch insofern günstig liegen, als die bei Buche und Eiche zumeist geübte Praxis der natürlichen Heranzucht des Tochterbestandes direkt aus dem Mutterbestand die Erhaltung der standortgemäßen Rasse sehr unterstützt hat.

Eine Schuld an der nun einmal erfolgten Verseuchung des Waldes mit rassefremdem Saatgut kann weder den Forstsamen- und Pflanzenhandel, noch die in der Praxis tätigen Forstleute treffen, da unser heutiges Wissen um diese Dinge bisher noch so gut wie unbekannt war. Fest steht nur das eine, daß mit der Loslösung der forstlichen Samenernte vom Lokalbetrieb und Uebernahme dieser Aufgaben durch den in erster Linie doch nur geschäftlich interessierten Forstsamen- und Pflanzenhandel erst die oben geschilderten Mißstände eintreten konnten. In diesem Zusammenhang soll natürlich nicht übersehen werden, daß infolge der im 19. Jahrhundert sehr stark einsetzenden und auch heute noch nicht gänzlich abgeschlossenen Umwandlung von Laubholz- zu Nadelholzbeständen allgemein großer Bedarf an Saatgut der letztern Holzarten vorhanden war, den die Forstbetriebe örtlich zu decken vielfach gar nicht in der Lage waren.

Es wäre wünschenswert, wenn diese Anregungen eines deutschen Forstwirtes auch bei uns die gebührende Nachahmung fände. Der Bedarf an Saatgut müßte, wie dies in unserem Nachbarstaate Deutschland geschieht und wo diese Angelegenheit bereits eine gesetzliche Regelung gefunden hat, nur aus anerkannt guten Beständen und nicht wahllos bezogen werden.

Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten

Neueinteilung der Geschäftsbezirke der Welage.

Vom 1. April ab gilt folgende Neueinteilung der Geschäftsbezirke der Welage:

Bromberg (Bydgoszcz, ul. Piotra Skargi Nr. 7),
umfassend die Kreise Bromberg, Schubin, Wirsitz,
Geschäftsführer Herr Waldemar Jenner.

Gnesen (Gniezno, ul. Lecha 3, Tel. 353),
umfassend die Kreise Gnesen, Wongrowitz, Znin,
Geschäftsführer Herr Walther Arnemann.

Hohensalza (Inowrocław, ul. Solankowa 5, Tel. 237),
umfassend die Kreise Hohensalza, Mogilno,
Geschäftsführer Herr Walther Klose.

Lissa (Leszno, ul. Lipowa 14, Tel. 218),
umfassend die Kreise Lissa, Rawitsch, Gostyn, Kosten,
Geschäftsführer Herr Hermann Netz.

Neutomischel (Nowy Tomyśl, ul. Dworcowa 37, Tel. 82),
umfassend die Kreise Neutomischel, Birnbaum, Wollstein,
Geschäftsführer Herr Peter Manthey.

Ostrowo (Ostrów, ul. Gimnazjalna 25, Tel. 261),
umfassend die Kreise Ostrowo, Jarotschin, Krotoschin, Kempen,
Geschäftsführer Herr Reinhold Witt.

Posen (Poznań, Piekary 16/17, Tel. 1460, 5665),
umfassend die Kreise Posen, Schrimm, Schroda, Wreschen, Samter,
Geschäftsführer in Vertretung Herr Erwin Kukla.

Rogasen (Rogoźno, ul. Koscielna 23, Tel. 49),
umfassend die Kreise Obornik, Kolmar, Czarnikau,
Geschäftsführer Herr Karl Heymann.

Vereinskalender.

Bezirk Posen

Sprechstunden:

Posen: Jeden Freitag vorm. in der Geschäftsstelle, ul. Piekary 16/17.
Wreschen: Donnerstag, 22. 4., um 10.15 Uhr Hotel Haenisch.
Schrimm: Montag, 26. 4., um 9 Uhr Zentralhotel.

Generalversammlung:

Kr.-Gr. Samter: Freitag, 23. 4., vorm. 10.30 Uhr bei Sundmann. Wahl des Vorstandes.

Versammlungen:

In folgenden 6 Veranstaltungen kommt ein Film über Wiesen- und Gartenbau zur Vorführung. Sämtliche Mitglieder und deren Angehörige sind dazu herzl. eingeladen. Eintritt frei!
O.-Gr. Krosinko: Mittwoch, 21. 4., um 3 Uhr bei Jochmann Nachf.
O.-Gr. Zlotnik und Morasko: Mittwoch, 21. 4., um 8 Uhr bei Schmalz-Suchylas.
O.-Gr. Podwegierki: Donnerstag, 22. 4., um 3 Uhr bei Machinski.
O.-Gr. Briesen: Donnerstag, 22. 4., um 7 Uhr bei Frau Martin.
Kr.-Gr. Samter: Freitag, 23. 4., vorm. 11 Uhr bei Sundmann.
O.-Gr. Pinne: Freitag, 23. 4., um 6 Uhr bei Bisanz.
O.-Gr. Tarnowo podg.: Sonntag, 25. 4., um 3 Uhr bei Fengler. Lichtbildervortrag: Kulturbaumeister Plate: „Silobauten und Grünfutteranbau. Die jugendlichen Mitglieder sind besonders dazu eingeladen.

Am 26. 4. beginnt in Morasko, Kreis Posen, ein landw. Fortbildungskursus für die Jungbauern. Wir bitten, die Anmeldungen umgehend einzureichen.

Facharbeitssitzung:

O.-Gr. Wreschen: Sonnabend, 17. 4., um 6.30 Uhr bei Krajniak-Biechowo.

In folgenden Ortsgruppen finden Vorträge von Frl. Käthe Busse über Käsebereitung mit praktischer Vorführung statt. Die Kosten betragen pro Teilnehmerin 1.— zł. Die Zutaten müssen anteilig mitgebracht werden. Notizbuch und Bleistift mitbringen.
O.-Gr. Pudewitz: Donnerstag, 15. 4., um 1.30 Uhr bei Hensel. Meldungen an Frau Ernel-Kołata. **O.-Gr. Podwegierki, Wreschen und Strakowo:** Freitag, 16. 4., um 1.30 Uhr bei Machinski-Podwegierki. Meldungen an Herrn Schmellekamp-Sedziwojewo. **O.-Gr. Gowarzewo:** Sonnabend, 17. 4., um 1 Uhr bei Stahlhut-Gowarzewo. Meldungen an Frau Schimmel. Die Frauen und Töchter unserer Mitglieder der O.-Gr. Trzek sind eingeladen. **O.-Gr. Santomischel:** Sonntag, 18. 4., um 2.15 Uhr bei Frau Russius-Lekno. Meldungen an Frau Russius. **G.-Gr. Zlotnik-Morasko:** Montag, 19. 4., um 1.30 Uhr bei Schmalz-Suchylas. Meldungen an die einzelnen Schriftführer. **O.-Gr. Borowiec-Kamionki:** Dienstag, 20. 4., vorm. um 9 Uhr bei Frau Gertrud Mayer-Kamionki. Meldungen an Herrn Wilh. Bensch. **O.-Gr. Schwersenz:** Mittwoch, 21. 4., um 1 Uhr bei Lemke. Meldungen an Frl. Dalbkermeyer-Kobylepole oder Herrn G. Manthey-Jasin. **O.-Gr. Krosinko:** Donnerstag, 22. 4., um 1 Uhr bei Frau v. Lehmann-Nitsche-Ilowiec. Gebäck zur Kaffeetafel ist mitzubringen. Meldungen an Herrn Neumann-Krosinko.

Bezirk Bromberg.

Sprechstunden:

Koronowo: Am 15., 22. und 29. 4., vorm. 9—3 Uhr, Hotel Jorzick, Koronowo.
Wirsitz: Jeden Mittwoch von 9—13 Uhr, Hotel Polski.
O.-Gr. Lobsenz: Sprechtag nicht Freitag, 16. 4., sondern am Freitag, 26. 4., von 12—2.30 Uhr bei Krainick.
Anm.: Es wird nochmals bekanntgegeben, daß das Büro der Geschäftsstelle sich ul. Piotr. Skargi Nr. 7 befindet.

Bezirk Gnesen.

Sprechstunden:

Wongrowitz: Donnerstag, 22. 4., von 9—11 Uhr im Ein- und Verkaufsverein.
Znin: Dienstag, 11. 5., von 9—11 Uhr bei Jeske.

In folgenden Ortsgruppen finden Filmvorführungen für W.L.G.-Mitglieder statt: 1. „Die Kultivierung der Naturwiesen und Moore." 2. Humoristischer Film.
Kr.-Gr. Gnesen: Sonnabend, 17. 4., um 7 Uhr im Zivilkasino. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten. Familienangehörige sind hierzu herzlichst eingeladen. Eintritt frei.
O.-Gr. Janowitz: Sonntag, 18. 4., um 7 Uhr im Kaufhaussaal. Nachbarortsgruppen sind hierzu herzlichst eingeladen. Eintritt für Mitglieder und deren Angehörige frei. Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird gebeten.
O.-Gr. Markstädt: Montag, 19. 4., um 7 Uhr bei Jodeit, Miloslawitz. Alle Nachbarortsgruppen sind hierzu herzlichst eingeladen. Eintritt frei.
O.-Gr. Wongrowitz: Dienstag, 20. 4., um 7 Uhr bei Wilhelm Tonn-Wagrowiec. Alle Nachbar-Ortsgruppen sind hierzu herzlichst eingeladen. Eintritt für Mitglieder und Familienangehörige frei. Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Versammlung:

Kr.-Gr. Wongrowitz: Donnerstag, 22. 4., um 11 Uhr bei Wilhelm Tonn. Vortrag: Herr Zipser-Posen über „Leistungssteigerung im bäuerlichen Betriebe". Geschäftliches.

Generalversammlung:

O.-Gr. Libau: Mittwoch, 28. 4., um 8 Uhr im Gasthause Libau. Vortrag: Herr Baehr-Posen über: „Die polnische Landwirtschaft und der Vierjahresplan." Geschäftliches. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes. Neuwahl der Kassenprüfer.
O.-Gr. Oschnau-Laszkirch: Wiesenschau mit Herrn Plate. Termin wird noch bekanntgegeben.
O.-Gr. Johannesruh: Wiesenschau Ende April mit Herrn Plate. Der genaue Termin wird noch rechtzeitig veröffentlicht.

Facharbeitssitzung:

O.-Gr. Lopienno-Kludzin: Sonnabend, 24. 4., um 7 Uhr bei Dombrowski. Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Veranstaltungen für Frauen:

In folgenden Ortsgruppen finden dreitägige Kochfolgen unter Leitung von Frl. Ilse Busse-Smilowo statt. Die Kosten betragen pro Person 2 Zloty. **O.-Gr. Gnesen: vom 18.—20. 4. im Zivilkasino (nicht wie veröffentlicht vom 21.—23. 4.)** Vollversammlung mit Vortrag am 18. 3. um 3 Uhr Praxis am 19. und 20. 4. **Meldungen nimmt bis zum 16. 4.** die Geschäftsstelle Gnesen entgegen. **O.-Gr. Laßkirch-Oschnau:** vom 21.—23. 4. im Konfirmandensaal **(nicht wie angegeben vom 18.—20. 4.).** 21. 4. nachm. 3 Uhr Vollversammlung mit Kaffeetafel. Kaffee liefert die Ortsgruppe, Kuchen ist mitzubringen. Vortrag über „Heil- und Würzkräuter". Praxis am 22. und 23. 4. Meldungen nimmt noch Herr Altwasser-Laskowo entgegen. **Versammlungen: O.-Gr. Marktstädt:** mit Lichtbildervortrag am Freitag, 16. 4., um 5 Uhr bei Jodeit. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. **O.-Gr. Witkowo:** mit Lichtbildervortrag von Frl. Ilse Busse am Sonnabend, 17. 4., um 5 Uhr im Kaufhaus. Thema: „Arbeitserleichterung für die Landfrau". Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. **O.-Gr. Talsee:** Sonnabend, den 24. 4., um 7 Uhr im Gemeindehaus in Striesen. Lichtbildervortrag von Frl. Ilse Busse. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. **O.-Gr. Welnau:** mit Lichtbildervortrag Sonntag, 25. 4., um 5 Uhr im Wirtschaftsgebäude des Gutes Rybiniec. Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Bezirk Lissa.
Sprechstunden:

Rawitsch: 23. 4.
Gostyn: 30. 4. um 11.30 Uhr bei Jezierski.
Jutroschin: 1. 5. von 14 bis 17 Uhr bei Stenzel.

Filmvorführungen:

O.-Gr. Kottusch: 28. 4., 17 Uhr Gasthaus.
O.-Gr. Lissa: 29. 4., 15 Uhr bei Conrad.
O.-Gr. Laßwitz: 29. 4., 19.30 Uhr bei Weißke.
O.-Gr. Reisen: 30. 4., 16 Uhr bei Tominski.
O.-Gr. Katschkau: 30. 4., 19.30 Uhr bei Pavel.
O.-Gr. Jutroschin: 1. 5., 17 Uhr bei Stenzel.
O.-Gr. Gostyn: 2. 5., 17 Uhr im Schützenhaus.

Vorgeführt wird ein Film über die Kultivierung der Naturwiesen und Moore.

In allen Veranstaltungen können nur diejenigen Mitglieder und Angehörige teilnehmen, die sich durch eine Mitgliedskarte ausweisen.

Bezirk Neutomischel.
Sprechstunden:

Das Büro in **Neutomischel** (Telephon Nr. 86) befindet sich jetzt in der Bahnhofstr. Nr. 37 und ist täglich außer Freitag geöffnet.
Wollstein: Jeden Freitag vorm. bei Frau Piasecki, Ecke Kirchstr.

Filmvorführungen:

Vorgeführt wird ein Film über Wiesen- und Gartenbau. Zu dieser Veranstaltung sind alle Mitglieder, auch die Frauen und Angehörigen, eingeladen.
O.-Gr. Zirke: Sonnabend, 24. 4., vorm. 11 Uhr bei Heinzel.
O.-Gr. Birnbaum: Sonnabend, 24. 4., um 4 Uhr bei Zickermann.
O.-Gr. Kuschlin: Sonntag, 25. 4., um 3 Uhr bei Jaensch.
O.-Gr. Neutomischel: Sonntag, 25. 4., um 7.30 Uhr bei Rausch in Sontop.
O.-Gr. Kirchplatz-Borui: Montag, 26. 4., um 3 Uhr bei Reschke.
O.-Gr. Jablone: Montag, 26. 4., um 7.30 Uhr bei Friedenberger.
O.-Gr. Wollstein, Jaromierz und Rothenburg: Dienstag, 27. 4., nachm. 2 Uhr bei Piasecki in Wollstein, Ecke Kirchstr.
O.-Gr. Tarnowo und Rakwitz: Dienstag, 27. 4., um 7.30 Uhr in Tarnowo bei Jaekel.

Betr. Heilhilfe Wollstein. Die Kasse des Hilfsfonds ist erschöpft. Eine weitere Rate von 3.— zl ist bis spätestens 24. April bei Herrn Geschäftsführer Kühne von der Ein- und Verkaufsgenossenschaft Wollstein einzuzahlen.

Versammlung:

O.-Gr. Kuschlin: Donnerstag, 15. 4., um 7 Uhr bei Jaensch. Vortrag: Ing. agr. Karzel-Posen: Frühjahrsbestellung und Bekämpfung der Pflanzenschädlinge.

Generalversammlung:

O.-Gr. Kwiejce: Montag, 19. 4., um 3 Uhr bei Frau Schulz. 1) Satzungsgemäße Wahlen 2) Vortrag: Herr Doering-Pinne: Frühjahrsbestellung und Jugendorganisation." Auch alle Jungbauern über 18 Jahre sind hierzu eingeladen.

Bezirk Ostrowo.
Sprechstunden:

Krotoschin: Freitag, 16. und 30. 4. bei Pachale.
Kobylin: Donnerstag, 22. 4., bei Taubner.
Koschmin: Montag, 26. 4., bei Gluch von 8—9 Uhr.
Kempen: Dienstag, 27. 4., im Schützenhaus.

Versammlungen:

O.-Gr. Deutsch-Koschmin: Sonnabend, 24. 4., um 6 Uhr bei Sobczak.
O.-Gr. Kobylin: Sonntag, 25. 4., um 2.15 Uhr bei Taubner, Kobylin.

In beiden Versammlungen spricht Herr Baehr-Posen über: „Die polnische Landwirtschaft und der Vierjahresplan."

Facharbeitssitzungen:

O.-Gr. Honig: Mittwoch, 21. 4., um 7 Uhr im Konfirmandensaal Chojnik.
O.-Gr. Konarzewo: Sonnabend, 17. 4., um 7 Uhr bei Seite.

In folgenden Ortsgruppen finden Vorträge von Frl. Käthe Busse über Käsebereitung mit praktischer Vorführung statt: **O.-Gr. Langenfeld:** Freitag, 23. 4., um 2 Uhr bei Jenke, Lubina Wielka. **O.-Gr. Ratenau:** Sonnabend, 24. 4., um 2 Uhr bei Geruta. **O.-Gr. Schildberg:** Sonntag, 25. 4., um 2 Uhr in der Genossenschaft. **O.-Gr. Guminitz:** Montag, 26. 4., um 1 Uhr bei Weigelt. **O.-Gr. Konarzewo:** Dienstag, 27. 4., um 2 Uhr bei Seite. **O.-Gr. Deutsch-Koschmin:** Mittwoch, 28. 4., um 2 Uhr bei Sobczak. **O.-Gr. Izbiczno, Sośniczka, Sośnica:** Donnerstag, 29. 4., um 2 Uhr bei Schönborn, Izbiczno. **O.-Gr. Wilscha:** Freitag, 30. 4., um 1 Uhr bei Lampert, Wilczyniec.

Bezirk Rogasen.
Sprechstunden:

Kolmar: Jeden Donnerstag bei Pieper.
Rogasen: Dienstag, 20. 4., und Freitag, 30. 4.
Czarnikau: Freitag, 23. 4., bei Just.
Szamocin: Montag, 26. 4., bei Raatz.

Versammlungen:

O.-Gr. Margonin: Mittwoch, 21. 4., 19 Uhr bei Borchard. Vortrag und Geschäftliches.
O.-Gr. Czarnikau: Freitag, 23. 4., um 14 Uhr bei Just. Vortrag und Geschäftliches.

Genossenschaftliche Mitteilungen

Genossenschaftstagung in Kattowitz.

Am 8. April d. J. fand der diesjährige Unterverbandstag der deutschen Genossenschaften des oberschlesischen und Bielitzer Bezirks statt. Sehr zahlreich waren die Vertreter der dem Verband deutscher Genossenschaften in Polen angeschlossenen Genossenschaften der Wojewodschaft Schlesien erschienen. Sie wurden von Herrn Unterverbandsdirektor Krotki (Schlesische Volksbank Chorzów) begrüßt. Er leitete auch die Tagung.

Das Hauptreferat hielt Herr Verbandsdirektor Dr. Swart. Er gedachte zunächst des früheren Verbandsdirektors, Dr. Leo Wegener, der im Juli v. J. verstorben ist. Seine Lebensarbeit gehörte dem deutschen Genossenschaftswesen. Zeit seines Lebens war Wegener durch schwere Leiden körperlich behindert gewesen. Diese Leiden konnten aber seine Tatkraft nicht hemmen. „Wo ein Wille, da ein Weg", war sein Wahlspruch. Dr. Wegener hat sich nicht nur um das Genossenschaftswesen im Posener Lande große Verdienste erworben. Er war ebenso um die Erhaltung und den Wiederaufbau der deutschen Genossenschaften in den anderen Teilgebieten unseres Landes — in Oberschlesien, Bielitz Galizien — mit Erfolg bemüht. Er hat auch den Grundstein für das Genossenschaftswesen in Mittelpolen gelegt.

Dann sprach Dr. Swart über die gegenwärtige genossenschaftliche Arbeit. Nach den 7 mageren Jahren im Wirtschaftsleben unseres Landes, scheint es allmählich wieder aufwärts zu gehen. Das Ansteigen der Preise für landwirtschaftliche Produkte und die damit zusammenhängende größere Nachfrage nach Industrieartikeln hat verschiedenen Wirtschaftszweigen ein Anwachsen der Umsätze gebracht. Bei der besonderen Lage der oberschlesischen Genossenschaften hat sich allerdings eine entsprechende Belebung ihres Geschäftsverkehrs vielleicht noch nicht bemerkbar gemacht. Man braucht aber wohl nicht zu pessimistisch in die Zukunft zu sehen, selbst wenn in diesem Jahr nach Ablauf der Genfer Konvention noch manches Mitglied und mancher Kunde unserer Genossenschaften aus Oberschlesien abwandern wird.

Mehr noch als früher haben die Kreditgenossenschaften gerade jetzt für eine ausreichende Liquidität zu sorgen. Die Forderungen, die Umsätze auf den Konten müssen sorgfältig überwacht und auf Bewegung und Abzahlung gesehen werden. Wenige hohe Konten bringen meistens ein stärkeres Risiko mit sich als viele kleine Forderungen. Einzelne größere Spareinlagen können die Liquidität stark belasten. Deshalb sind viele kleine Sparer für die Genossenschaft nur günstig. Für die Werbung von Einlagen muß noch mehr getan werden. Nicht hohe Zinsen sollen für den Sparer der Anreiz sein, sondern die Vertrauenswürdigkeit der Genossenschaft. Solange keine ausreichende Liquidität vorhanden ist, muß die Geschäftsführung sich größte Zurückhaltung in der Ausgabe neuer Kredite auferlegen. Uebermäßigen Kreditansprüchen soll auch im Interesse der Kreditnehmer entgegengewirkt werden. Die Erfahrungen früherer Jahre haben uns zur Genüge gelehrt, daß sich ein neues Unternehmen nicht nur mit Krediten aufbauen läßt.

Die Auswirkungen der Grenzzonenverordnung in der Neufassung vom 19. 2. 1937 auf die genossenschaftliche Arbeit lassen sich vorderhand noch nicht übersehen. Im 30-Km.-Grenzstreifen wird der Grundstücksverkehr erschwert sein. Dadurch kann der Wert hypothekarischer Sicherheiten, wie überhaupt die Bestellung

solcher Sicherheiten mitunter in Frage gestellt sein. Die Genossenschaften werden sich in solchen Fällen wieder mehr dem Bürgschaftskredit zuwenden müssen. Der landwirtschaftliche Bürgschaftskredit ist leicht zu übersehen, schwieriger aber der städtische. Die Genossenschaften werden hier nicht nur die Bilanz und die Buchführung der Schuldner, sondern auch die der Bürgen laufend prüfen müssen, wenn sie ihre Forderungen in Ordnung halten wollen. Die wichtigste Voraussetzung für den Personalkredit bleibt, daß der Schuldner selbst durch seine persönlichen Eigenschaften kreditwürdig und kreditfähig ist.

Zum Schluß wies Herr Dr. Swart nachdrücklich darauf hin, daß wir bei unserer genossenschaftlichen Arbeit nach wie vor die Selbsthilfe pflegen müssen. Das Errungene wird uns erhalten bleiben, wenn wir mit Glauben und Vertrauen an unsere weitere Arbeit gehen.

Das große Interesse der Teilnehmer an diesem Vortrag zeigte sich in dem starken Beifall.

Herr Revisor Dr. Mitke sprach über zeitgemäße Fragen aus der Revisionsarbeit. Der Ablauf der Genfer Konvention wird auf die Rechtsgrundlage unserer oberschlesischen Genossenschaften keinen Einfluß haben. Die Genossenschaften sind auf Grund des Genossenschaftsgesetzes und der übrigen im ganzen Staat geltenden Verordnungen tätig. Der Vortragende behandelte dann weiter verschiedene Rechtsfragen, die Devisengesetzgebung, den Schuldnerschutz, das gerichtliche Mahnverfahren sowie Fragen aus dem Stempel- und Steuerrecht.

Welch ein großes Interesse gerade auch diesen praktischen Fragen aus der genossenschaftlichen Arbeit entgegengebracht wurde, zeigte die rege Aussprache, die sich an die beiden Vorträge anschloß.

Zum Unterverbandsdirektor wurde Herr Krotki und zu seinem Stellvertreter Herr Scheffczyk (Volksbank Myslowice) einstimmig wiedergewählt. Die Geschlossenheit der Tagung zeugte für die Verbundenheit, die Lebenskraft aber auch den Lebenswillen des deutschen Genossenschaftswesens in Oberschlesien und Bielitz. Die meisten Genossenschafter blieben nach der Tagung noch einige Stunden in regem Gedankenaustausch beisammen. Mi.

40jährige Jubiläum der Spar- und Darlehnskasse Albertowsko.

Am 12. Februar 1897 wurde in Albertoske die heutige Spar- und Darlehnskasse Albertowsko gegründet. Sie umfaßt laut Gründungsstatut die Gemeinden Albertoske und Julianna. An der Gründung beteiligten sich 25 Genossen. Die Kasse gehörte zum Verband landw. Genossenschaften.

Zum Vorsitzenden der neugegründeten Genossenschaft war der Gemeindevorsteher Eduard Lukas, zum Rendanten der Lehrer Eduard Westphal und zum stellvertretenden Vorsitzenden der Eigentümer Gottfried Hildebrandt gewählt. Dem Aufsichtsrat gehörten die Eigentümer Wilhelm Hauch, Traugott Zithier und Joseph Stein an.

Die Genossenschaft brachte es im ersten Jahre auf 415,— Mk. Geschäftsguthaben und 1000,— Mk. Spareinlagen. Die Schuld bei der Provinzial-Genossenschaftskasse betrug 26 000,— Mark. Dieses Kapital hatte die Provinzial-Genossenschaftskasse der jungen Genossenschaft zwecks Aufnahme der Geschäftstätigkeit zur Verfügung gestellt. Im nächsten Jahre stieg die Zahl der Mitglieder bereits auf 108.

Auch den Krieg hat die Genossenschaft gut überstanden. Dann aber kamen die Jahre 1923, 1924. Sie brachten Inflation, Entwertung und Vernichtung des gesamten Sparkapitals.

Im Jahre 1924 wurde der Anteil auf 1 Million Mark festgesetzt, aber nur von wenigen Genossen bezahlt. Das gesamte Vermögen der Kasse betrug damals etwa über 23 Millionen Mark.

Die Goldbilanz vom 1. Januar 1925 zeigte den Schaden, den die Inflation angerichtet hat. Das gesamte Geschäftsguthaben war auf 37,29 zł zusammengeschmolzen, die Reserven auf 3,39 zł und die Spareinlagen auf 5,37 zł. Die meisten Mitglieder hatten alle Hoffnung auf bessere Zeiten und Wiederaufbau aufgegeben und hatten der Genossenschaft den Rücken gekehrt. Von 92 Mitgliedern am 1. Januar 1924 blieben nur 32 am Ende des Jahres übrig.

Seit dieser Zeit hat die Spar- und Darlehnskasse Albertowsko wieder von neuem angefangen, hat ihre Vermögensverhältnisse in Ordnung gebracht, hat wieder neues Vertrauen erworben und neues Sparkapital angesammelt. Heute kann sich die Kasse, die vom Rechner Herrn Göse geführt wird, des Rufes erfreuen, eine zwar kleine, aber gesunde Genossenschaft zu sein.

Von einer großen Jubiläumsfeier haben die Verwaltungsorgane aus Sparsamkeitsgründen abgesehen. Im Anschluß an die Generalversammlung blieben jedoch die Mitglieder der Kasse, die fast vollzählig erschienen waren, gemütlich beisammen. Für einen guten Trunk und eine gute Zigarre wurde gesorgt.

Der Verbandsvertreter überbrachte die Grüße und Glückwünsche des Verbandes und gab einen Ueberblick über die Gründung und Entwicklung der Kasse. Der besondere Dank gebührt den Verwaltungsorganen, die in langjähriger, gewissenhafter Arbeit der Genossenschaft mit Rat und Tat gedient haben und den Mitgliedern, die auch in schweren Zeiten treu zur Genossenschaft gehalten haben. Möge die junge Generation, die das Erbe der Väter antritt, in demselben vorbildlichen Geiste weiterarbeiten zum Wohle der Genossenschaft.

Dr.

Recht und Steuern

Beschäftigung von Ausländern.

Die Vorschriften über den Schutz des Arbeitsmarktes, die die Beschäftigung von Ausländern regeln, stammen zwar schon aus dem Jahre 1927. Am 1. 4. 1937 sind jedoch wesentliche Aenderungen dieses Gesetzes nebst einer Ausführungsverordnung in Kraft getreten (Dz. Ust. 1937, Poz. 148 und 160). Deswegen empfiehlt es sich, den jetzt geltenden Zustand noch einmal zusammenfassend darzustellen. Die folgenden Bestimmungen gelten für das ganze Staatsgebiet und betreffen die Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, des Gewerbes, Bergbaus, Hüttenbetriebes, Handels, Bankwesens, Verkehrs und Transports.

Als Arbeitnehmer im Sinne dieser Verordnung werden Personen betrachtet, die auf Grund eines Arbeitsvertrages oder Lehrverhältnisses körperliche oder geistige Dienste leisten; als Arbeitgeber dagegen Personen, die den Nutzen der auf Grund eines Arbeits- oder Lehrverhältnisses geleisteten Arbeit ziehen.

I. Der allgemeine Grundsatz:

Ein Arbeitgeber darf einen Arbeitnehmer, der nicht die polnische Staatsangehörigkeit besitzt, erst dann beschäftigen, wenn er sich eine Erlaubnis zur Beschäftigung dieses Arbeitnehmers besorgt hat. Die Genehmigung erteilt der zuständige Wojewode. Dieser berücksichtigt bei Prüfung des Antrages die Lage des inneren Arbeitsmarktes und des gesamten Wirtschaftslebens. Wird dem Antrag stattgegeben, treten aber hinterher Bedenken darüber ein, daß die weitere Beschäftigung der ausländischen Arbeiter den Staatsinteressen und insbesondere den wirtschaftlichen und sozialen Interessen schädlich sein könnte, so kann die bereits erteilte Genehmigung wieder entzogen werden. Gegen die Versagung der Genehmigung und gegen die Entziehung der bereits erteilten Genehmigung ist binnen 14 Tagen Berufung an den Wohlfahrtsminister zulässig. Grundsätzlich wird die Genehmigung auf 1 Jahr erteilt, nur in Ausnahmefällen kann ein längerer Zeitraum zugrunde gelegt werden. Nach Ablauf des Jahres kann die Genehmigung auf ein weiteres Jahr verlängert werden.

Erst nachdem der Arbeitgeber die Genehmigung des Wojewoden erlangt hat, kann er den Arbeitnehmer einstellen. Außerdem muß der Arbeitgeber binnen 14 Tagen nach der Einstellung des Arbeitnehmers den Wojewoden unter Berufung auf die Genehmigung von dem Antritt des Arbeitsverhältnisses benachrichtigen. Auch die Beendigung des Arbeitsverhältnisses muß dem Wojewoden mitgeteilt werden.

II. Ausnahmen von dem oben genannten Grundsatz gelten:

1. Bei Arbeitnehmern, die mindestens seit dem 1. 1. 1922 ständig ihren Aufenthalt in Polen gehabt haben, wobei allerdings kurze Unterbrechungen unschädlich sind, wenn sie nicht in der Absicht erfolgt sind, das Staatsgebiet ständig zu verlassen. Bei diesen Arbeitnehmern braucht der Arbeitgeber nicht die unter I geschilderte Genehmigung des Wojewoden nachzusuchen. Dagegen müssen die Arbeitnehmer sich eine Sonderbescheinigung („specjalne zaswiadczenie") besorgen. Diese erteilt der zuständige Starost nach freiem Ermessen. Die Anträge und die Entscheidungen hierüber sind stempelfrei.

Bei Arbeitnehmern, die sich eine solche Bescheinigung besorgt haben, braucht der Arbeitgeber keine Arbeitsbescheinigung einzuholen, sondern nur den Wojewoden unter Berufung auf diese Bescheinigung binnen 14 Tagen nach Einstellung des Arbeitnehmers von dem Antritt des Arbeitsverhältnisses zu benachrichtigen. Diese Anmeldepflicht gilt nicht nur bei Neueinstellungen, sondern auch bei schon beschäftigten Arbeitnehmern mit Spezialgenehmigung. Hier muß die Anmeldung möglichst bald geschehen. Auch von der Beendigung des Arbeitsverhältnisses muß der Arbeitgeber dem Wojewoden Nachricht zukommen lassen.

2. Für die Kinder der unter II, 1 genannten Personen, die sich seit der Geburt ständig in Polen aufhalten, auch wenn sie nach dem 1. 1. 1922 geboren worden sind. Auch hier sind kurze

Unterbrechungen unschädlich, wenn sie nicht in der Absicht erfolgt sind, das Staatsgebiet ständig zu verlassen.

3. Für den Staat, für die das Recht der Exterritorialität genießenden Arbeitgeber, für gewisse ihrer Natur nach internationale Unternehmen (Schiffahrt, Eisenbahn und Flugwesen) und für Arbeitgeber, die wissenschaftlich oder künstlerisch hochstehende Kräfte beschäftigen.

III. Bei Nichtbeachtung der Vorschriften sieht die Verordnung Strafen von 100 bis 10 000 zł oder bis zu 6 Wochen Arrest vor.

Für sämtliche Anträge und Benachrichtigungen, die nach dieser Verordnung erforderlich sind, befinden sich Vordrucke bei unseren Bezirksgeschäftsstellen.

Welage, Volkswirtschaftliche Abteilung.

Ausgleichssteuer.

Am 1. 4. 1937 ist das Gesetz über die selbständige Ausgleichssteuer der Landgemeinden vom 5. 3. 1937 (Dz. U. 1937, Poz. 104) in Kraft getreten. Danach steht den Landgemeinden das Recht zu, von den Zahlern der staatlichen Grund-, Gewerbe- und Grundstückssteuer eine selbständige Ausgleichssteuer zu erheben. Diese ist zusammen mit der Grundsteuer halbjährlich zahlbar.

Voraussetzung für die Erhebung einer Ausgleichssteuer ist ein Defizit im Haushalt der Gemeinde. Die Höhe der Ausgleichssteuer richtet sich einmal nach der Höhe des Defizits, das sich unter Berücksichtigung sämtlicher Einnahmequellen aus der Aufstellung der ordentlichen Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde ergibt; ferner darf die Höhe der Ausgleichssteuer nicht mehr betragen, als die Hektarzahl der in der Gemeinde besteuerten Landfläche mit 0.25 Zloty multipliziert ergibt. Sind also 1000 Hektar in der Gemeinde steuerpflichtig, so kann die Gemeinde grundsätzlich 250 Zloty Ausgleichssteuer erheben (in Pommerellen ist der Multiplikator 0.50 Zloty).

Besteht auch nach Erhebung dieser Ausgleichssteuer noch weiterhin ein Fehlbetrag im Haushalt der Gemeinde, so kann die Gemeinde die Ausgleichssteuer erhöhen, indem sie den im vorhergehenden Absatz genannten Multiplikator von 0.25 Zloty auf 0.75 Zloty erhöht (in Pommerellen von 0.50 auf 0.75 Zloty).

Während zur Erhebung der grundsätzlichen Ausgleichssteuer ein Beschluß der Gemeindevertretung genügt, muß zur Erhöhung der Ausgleichssteuer der Beschluß der Gemeindevertretung vom Kreisausschuß und vom Wojewoden nach Anhörung der Meinung des Wojewodschaftsausschusses, der entscheidende Stimme besitzt, bestätigt werden.

Die Umlage der Ausgleichssteuer hat die Gemeinde auf Grund eines entsprechenden Statuts vorzunehmen, das grundsätzlich binnen 14 Tagen dem Kreisausschuß zur Genehmigung vorgelegt werden muß. Gegen die Entscheidung des Kreisausschusses kann die Landgemeinde binnen 14 Tagen Berufung an den Wojewodschaftsausschuß einlegen. Hat der Kreisausschuß nicht binnen 60 Tagen nach Vorlage des Umlagestatuts durch die Gemeinde eine Entscheidung getroffen, so gilt die Umlage als genehmigt.

Die Berechnung des Anteils jedes Zahlungspflichtigen wird nach der Höhe der Steuerzahlungen des Betreffenden durchgeführt, und zwar wird als Veranlagungsgrundlage bei der Grundsteuer die tatsächlich zu zahlende Grundsteuer, d. h. ohne Berücksichtigung der etwa zu zahlenden Sonderzuschläge oder der gewährten Ermäßigungen, — bei der Gewerbesteuer die Preise der Gewerbescheine und Registerkarten — und bei der Grundstückssteuer die Grundstückssteuer angenommen. Mit Ausschluß der im vorhergehenden Satz genannten Ausnahmen beziehen sich alle etwaigen Veränderungen der Grund-, Gewerbe- oder Grundstückssteuer auch auf die entsprechende Ausgleichssteuer, insbesondere also Erhöhungen, Ermäßigungen, Stundungen usw.

Die infolge der nachträglichen Erhöhung des Multiplikators (0.25 auf 0.75 Zloty) errechnete Ausgleichssteuer darf nicht als Grundlage dienen für die Berechnung der gemäß Art. 92 des Gesetzes vom 23. 3. 1933 (Dz. U. 1933, Poz. 214) vorzunehmenden Regelung der öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten sowie der Vermögensrechte und -pflichten zwischen Eigentümern der aufgehobenen Gutsbezirke und Gemeinden.

Der Beschluß über die Erhebung bzw. Abhebung der Ausgleichssteuer kann durch die Gemeinde jederzeit gefaßt werden, sobald sich das Bedürfnis zur Erhebung einer Ausgleichssteuer ergibt. Gegen die Veranlagung zur Ausgleichssteuer steht dem Veranlagten binnen 14 Tagen von dem der Benachrichtigung von der Veranlagung folgenden Tage an gerechnet, das Recht der Berufung an den Kreisausschuß durch Vermittlung der veranlagenden Behörde zu. Um die Verpflichtung zur Zahlung der Ausgleichssteuer auszusetzen, muß außer der Berufung noch ein besonderes Gesuch gemacht werden, in welchem die Aussetzung der Vollstreckung bis zur Entscheidung über die Berufung beantragt wird.

Bei Nichtbeachtung der Vorschriften ist eine Geldstrafe bis zum Zwanzigfachen des veranlagten Betrages vorgesehen.

Welage, Volkswirtschaftliche Abteilung.

Hand- und Spanndienste.

Am 27. 8. 1937 ist eine Verordnung des Wojewoden der Wojewodschaft Posen in Kraft getreten, welche die Art und Weise der Naturalleistungen zu gewissen öffentlichen Zwecken regelt (Dz. Woj. 1937, Poz. 164). Das Grundgesetz datiert bereits vom 26. 3. 1935 und ist am 16. 6. 1936 in Kraft getreten (Dz. Ust. 1935, Poz. 204). Danach sind die Gemeinden verpflichtet, unter Aufsicht und Hilfeleistung der Kreisausschüsse alljährlich die unumgänglichen Arbeiten auszuführen, die für die Oeffentlichkeit von Bedeutung sind. Zu diesem Zwecke können sie von den juristischen und natürlichen Personen, welche Grundsteuer, Grundstückssteuer, Gewerbesteuer oder Gemeindeausgleichssteuer zahlen, gewisse Leistungen verlangen. Grundsätzlich können jedoch nur solche Personen herangezogen werden, die in der betreffenden Gemeinde steuerpflichtig sind. Bei Meliorationsarbeiten dagegen können alle Steuerzahler verpflichtet werden, die durch die betreffenden Meliorationsarbeiten einen Vorteil oder wirtschaftliche Erleichterungen haben oder haben werden, und bei Errichtung von Schulgebäuden nur diejenigen, deren steuerpflichtiger Gegenstand sich in dem betreffenden Schulbezirk befindet, den die zu errichtenden Gebäude betreuen sollen.

Die Verpflichtung zu Naturalleistungen kann nur zu folgenden Zwecken auferlegt werden:

1) zum Bau und zur Erhaltung von Kommunalwegen;
2) zur Durchführung und zur Erhaltung von Meliorationsarbeiten an Gewässern, wenn diese Arbeiten durch ein öffentliches Interesse bedingt sind;
3) zur Errichtung von Gebäuden für die Land- und Dorfgemeinden;
4) zur Bewirtschaftung und Aufforstung von Brachländereien der Land- und Dorfgemeinden.

Das zuverlässige Höchstmaß, die Zeiträume, die höchst zulässige Entfernung und die Berechnung des Gegenwertes waren dagegen einer Verordnung des Wojewoden vorbehalten. Diese ist nunmehr ergangen.

Danach kann die betreffende Naturalleistung nicht in der Zeit vom 15. 3. bis 15. 5. und ferner nicht in der Zeit vom 10. 7. bis 15. 10. verlangt werden. Außerdem darf die Entfernung der Arbeitsstelle vom Wohnort bei Handdiensten nicht mehr als 5 km, bei Spanndiensten nicht mehr als 8 km und bei der Anfuhr von Materialien nicht mehr als 10 km betragen.

Das Höchstmaß der Naturalleistungen darf für die einzelnen Verpflichteten nicht übersteigen:

a) 50% der staatlichen Grundsteuer,
b) 10% der Gewerbesteuer,
c) 30% der staatlichen Grundstückssteuer,
d) 100% der Ausgleichssteuer der Gemeinden, falls die Grundbesitzer nicht eine der unter a) bis c) genannten Abgaben zahlen.

Der Höchstwert eines eintägigen Handdienstes beträgt höchstens 2 zł. Die genaue Höhe wird von der Gemeindevertretung festgesetzt. Der Wert der Spanndienste wird auch nach Handdiensten bemessen und beträgt für einen Spanndienst mit einem Pferde soviel wie Handdienste für 3 Tage und bei einem Spanndienst mit 2 Pferden soviel wie Handdienste für 4 Tage. An Stelle der geforderten Dienstleistung kann der Gegenwert entrichtet werden. Desgleichen kann mit Zustimmung des Organs, welches die Ausführung der Arbeiten leitet, eine andere Dienstleistung vereinbart werden oder auch Material geliefert werden, welches zur Ausführung der Arbeit erforderlich ist.

Diese Vorschriften gelten auf dem ganzen Gebiet der Wojewodschaft Posen mit Ausnahme der Städte: Bromberg, Gnesen, Gostyn, Hohensalza, Jarotschin, Kempen, Kosten, Krotoschin, Lissa, Ostrowo, Posen, Pleschen, Rawitsch, Rogasen, Schrimm, Schroda, Samter, Wongrowitz und Wreschen.

Welage, Volkswirtschaftliche Abteilung.

Bekanntmachungen

Achtung vor falschen 5 Zloty-Stücken.

Wir warnen vor einer neuen Serie falscher 5-Zloty-Stücke, die infolge außergewöhnlich guter Nachahmung oft für echt gehalten werden.

Es handelt sich um Stücke mit dem Frauenbildnis, die die Jahreszahl 1932 tragen. In der Färbung und im Gewicht sind keine nennenswerten Unterschiede festzustellen. Auch der Klang des Falschstückes ist einwandfrei. Das Falsifikat läßt sich nur schwer verbiegen, anscheinend ist ein beträchtlicher Silbergehalt vorhanden.

Nach dem Aussehen zu urteilen, müssen die Stücke schon lange im Umlauf sein.

Ein untrügliches Erkennungszeichen dieser Serie aber ist der Größenunterschied, der beim Vergleichen mit einem echten Stück sofort ins Auge fällt. Das Falschstück ist ca. 1 mm kleiner als das echte.

Landesgenossenschaftsbank, Bank Spółdzielczy z ogr. odp. Poznań.

Sitzung der Oelsämereienproduzenten.

Am 9. März fand in Posen unter der Leitung des Vorsitzenden, Herrn R. Janta-Połczyński eine Mitgliederversammlung der Oelsämereienproduzenten des Oelsämereienproduzentenverbandes in Polen mit Vorträgen statt. Den ersten Vortrag über das Thema „Aussichten über die Rentabilität der Oelsämereienproduktion in Polen" hielt Herr Janusz Łoś, Warschau (Verband der Oelsämereienproduzentenvereine). Nach seinen Ausführungen über die ungesunden Verhältnisse auf dem Gebiete der Produktion und des Absatzes von Oelsämereien in Polen vor dem Jahre 1934 wies der Vortragende auf die überaus günstige Auswirkung des seit 3 Jahren bestehenden Präferenzsystems für die Landwirtschaft und den Staat hin, wodurch es gelungen ist, die Einfuhr von Rohprodukten für Pflanzenfette wesentlich einzuschränken und günstige Bedingungen für die Rentabilität der Oelsämereien zu schaffen. Darauf schilderte der Vortragende die Aussichten für die Produktion von Oelsämereien, die günstig sein werden, wenn es weiterhin gelingt, den Absatz von Oelen inländischer Herkunft auf dem Inlandsmarkte zu steigern. Zum Schluß hob der Redner hervor, daß die Frage der Produktion und des Absatzes von Oelsämereien am zweckmäßigsten in den Westgebieten gelöst wurde, und zwar dank der Gründung der Landw. Oelmühlengesellschaft in Samter.

Den nächsten Vortrag über „Anbau von Oelsämereien im Lichte der letzten Versuche" hielt Herr Ing. Uliński-Posen. Zu Anfang hob er hervor, daß der Anbau von Oelsämereien in den Westgebieten am schwächsten entwickelt ist, trotz der günstigen Boden- und klimatischen Verhältnisse. Weiter ging der Vortragende auf die Anbau- und Erntemethoden des Leines, Rapses und Hanfes auf Grund von Versuchsergebnissen näher ein und betonte die noch ungenügende Entwicklung des Versuchswesens in Polen auf diesem Gebiete, was den Produzenten die Auswahl entsprechender Sorten und Anwendung der geeigneten Anbaumethoden erschwert.

Nach einer lebhaften Aussprache, die auf die Vorträge folgte, berichtete zum nächsten Punkt der Tagesordnung der Leiter des Verbandes, Herr Ing. J. Radomski der Versammlung über die Verkaufsbedingungen für Oelsämereien (Lein, Sommerraps und Hanf) und für das Mastfutter (Sanders) für Milchkühe, welches die Landw. Oelmühlengesellschaft Posen-Samter liefert. Schließlich teilt Herr Ing. Poniecki mit, daß die Absatzmöglichkeiten für Lein- und Hanfstroh im Zusammenhang mit der zu erwartenden Inbetriebsetzung der Kotonisierungsfabrik für Lein- und Hanffaser sich in Zukunft günstiger gestalten dürften.

Allpolnische Pferdeausstellung.

In der Zeit vom 1. bis 5. Juli findet eine Allpolnische Pferdeausstellung in Lublin statt. Auf dieser Ausstellung sollen die besten englischen Vollblut-, Anglo-Araber, Araber-Pferde und andere Rassen gezeigt werden.

Herabsetzung der Kalipreise für die neuen Zuckerrübenanbauer.

Auf Veranlassung des Landwirtschafts- und Agrarreformministeriums hat die Gesellschaft für Kalisalzgewinnung (Towarzystwo Eksploatacji Soli Potasowych) in der laufenden Saison die Kalipreise für jene Zuckerrübenanbauer herabgesetzt, die in diesem Jahr das erste Mal Zuckerrüben anbauen. Die Ermäßigung beträgt sowohl für Kalisalze wie auch für Kainit im Vergleich mit den bisherigen Preisen rund 20%. Es werden diesen Landwirten Gutscheine von den Zuckerfabriken ausgehändigt, die nach Beendigung der Zuckerrübenkampagne ausgezahlt werden.

Allerlei Wissenswertes

Vorbereitung der Tiere zum Weidegang.

Vor dem Weidegang müssen die Tiere bereits geraume Zeit täglich aus dem Stall gekommen sein, weil sie andernfalls in der ersten Zeit der Weide nicht zur Ruhe kommen, zu wenig Futter aufnehmen und beträchtlich im Milchertrag und im Ernährungszustand zurückgehen. Dazu kommt der schroffe Futterwechsel, der häufig zu Erkrankungen führt. Es ist eine Vorbereitung für den Weidegang, eine allmähliche Ueberleitung zu der veränderten Fütterung und Haltung notwendig. Daß am Tage des Austriebes die Tiere ihr bisheriges Futter nochmals in gewohnter Menge und Zusammensetzung erhalten, ist selbstverständlich. Die kleine Menge Weidefutter, die an diesem Tag von den Tieren aufgenommen wird, darf gar nicht in Rechnung gestellt werden. Nur ganz allmählich darf dann die neben dem Weidegang noch zureichende Futtermenge eingeschränkt werden, und frühestens kann nach etwa acht Tagen auf eine Beifütterung ganz verzichtet werden.

Bezüglich der Haltung ist es die beste Vorbereitung für den Weidegang, wenn die Tiere auch den Winter über täglich aus dem Stall kommen, sei es nun zur Tränke, sei es, um sich im Hofraum etwas Bewegung machen zu können. Bei solchen Tieren entfällt jede Beunruhigung beim Austrieb. Wo sich das nicht durchführen läßt, da sollten die Tiere unbedingt wenigstens einige Tage vor dem Austrieb von der Kette kommen, wenn auch nur für kurze Zeit täglich. Durch häufiges Offenhalten von Fenstern und Türen, besonders in den letzten Wochen vor dem Austrieb, sollte rechtzeitig eine gewisse Abhärtung der Tiere erreicht und ihre Empfindlichkeit gegenüber Witterungsunbilden vermindert werden. So vorteilhaft es besonders in den Sommermonaten ist, die Tiere auch des Nachts auf der Weide zu belassen, so wenig empfiehlt sich diese Maßnahme für die ersten Tage des Weideganges. Nur bei abgehärteten Tieren und bei trockener und warmer Witterung kann man ohne Nachteile von Anfang an auch nachts weiden lassen.

Lein als Nebenfrucht.

Praktisch ist es, auf Böden, die keine Höchsterträge an Getreide liefern, ein Gemenge von Sommergerste mit kleinen Mengen Leinsaat anzusäen. Die Rentabilität ist bei solchem Gemengebau höher, als wenn man Gerste auf solch extremen Böden in Reinsaat säen würde, weil Leinsaat einen höheren Wert als Gerste besitzt. Auch die Einsaat eines Gemenges von Sommergerste, großsamigen Wicken und Lein oder von frühen Bohnen mit Lein empfiehlt sich aus diesen Gründen. Flachsbau bei Reinsaat ist dann gewinnbringend, wenn der Absatz für die Stengel gesichert ist. Bei verschiedenen Krankheiten der Tiere heilte man früher mit Aufkochungen von Leinsaat, ebenso heilte man viele kranke Menschen mit Leinsaatmehl oder Abkochungen derselben. Früher war es selbstverständlich, daß man allen Pferden im Winter als Vorbeugungsmittel gegen Darmkrankheiten ein- bis zweimal in der Woche unter den Hafer je Pferd eine Handvoll Leinschrot mischte. Auch erhielten sie zum Trockenfutter im Winter kleine Mengen Leinschrot.

Außer hohem Fettgehalt besitzt die Leinsaat noch die Eigentümlichkeit, schleimbildend zu wirken. Dadurch wird die Fortbewegung der rohfaserreichen Kotmasse im erkrankten Darm gefördert, dieser wird beruhigt und nicht gereizt, wie durch verschiedene andere giftige Abführmittel. Lein kann auf vielen Böden gebaut werden und unter Verhältnissen, auf denen Raps und Rübsen nur unsichere Erträge liefern würden.

Bei der Aussaat feinerer Sämereien,

wie Mohn, Raps, Kümmel, Mohrrüben u. a. m., versagen die gewöhnlichen Drillmaschinen oft. Man vermeidet die Schwierigkeiten, wenn man die Sämereien mit ganz trockenem Sand oder trockenen Sägespänen innig vermengt. Dadurch wird Menge und Umfang des Saatgutes vermehrt und kann dann in der jeweils gewünschten Dichte ohne Schwierigkeit ausgedrillt werden. Natürlich sind die Maschinen vor dem Säen auf die Mischung unter Berücksichtigung der tatsächlich erforderlichen Menge einzustellen.

Wie kann man einen besseren Aufgang der Untersaaten erzielen?

In unserem trockenen Klima gehen die Untersaaten, wie wir uns auch in den letzten Jahren überzeugen konnten, nur ungleichmäßig auf und liefern daher von vornherein einen lückigen Bestand, der nicht nur einen Futterausfall bedeutet, sondern auch Veranlassung zur Verunkrautung der Schläge gibt. Herr Pieper-Jagenau hat daher einen Meißel konstruiert, den er zwecks Lockerung des harten Bodens an die Drillschare befestigt, so daß der aus dem Drillschar herausfallende Samen in eine Rille hineinfällt und infolgedessen besser aufgeht. Interessierte Landwirte haben die Möglichkeit, den Meißel bei der Welage zu besichtigen.

Fragekasten und Meinungsaustausch

Frage: Erbsen an Hühner. Können auch Erbsen an Hühner als pflanzliches Eiweißfutter verfüttert werden und wie werden sie verabreicht? J. R.

Antwort: Als eiweißreiches Futter eignen sich Erbsen für Hühner sehr gut. Man nimmt 80 Teile stärkereiches Futter, wie Schrot, Kleie, Zuckerschnitzel und Kartoffelflocken und fügt 20 Teile

(Fortsetzung auf Seit 285.)

Nr. 16. **Die Landfrau** 14. April 1937

(Haus- und Hofwirtschaft, Kleintierzucht, Gemüse- und Obstbau, Gesundheitspflege, Erziehungsfragen)

Zutritt für Motten streng verboten!

Die warme Jahreszeit bringt mit ihrem Sonnenschein auch allerhand Insekten und andere Kleintiere zu froher Lebendigkeit hervor, was zwar den Vögeln willkommen ist, der Hausfrau aber mancherlei Sorgen bereitet. Für sie heißt es, etwaigen verlustreichen Folgen durch Schädlinge rechtzeitig vorzubeugen. Dazu ist jetzt gerade die rechte Zeit. Bei dem Großreinemachen, bei der Durchsicht der alten Wintersachen, bei dem vielerlei Umhängen und Umräumen läßt sich so etwas am leichtesten und besten miterledigen. Die Schränke, die der Aufbewahrung der noch brauchbaren warmen Kleidungs- und Wäschebestände dienen sollen, werden besonders sorgfältig gereinigt und dann die Kleidungsgegenstände ebenfalls in gereinigtem Zustande darin untergebracht, denn Reinlichkeit ist die erste Schutzmaßnahme gegen Motten. Diese dürfen unter keinen Umständen den Sommer herrlich und in Freuden von den guten Wollsachen, dem Schal und den Handschuhen leben können. Besondere Obacht ist auch auf die Pelze zu geben, die am besten unter völligem Luftabschluß übersommert werden.

Von dem Schlafzimmer geht es zur Küche und zur Speisekammer. Auch hier warten auf die Hausfrauen die verschiedensten Vorsichtsmaßregeln. Häufig ist das Nachkalken der Speisekammerwände angebracht; man läßt es am besten ausführen, wenn man die Speisekammer ohnehin zum Frühjahrsreinemachen bis zum letzten Stück ausgeleert hat. Vielleicht taucht dabei wurmstichiges Holz bei den Abstellbrettern auf: man entferne es, damit nicht noch mehr Holz in Mitleidenschaft gezogen wird. Ein neues Streichen und Lackieren, ein Bekleiden mit Wachstuch dient gewiß der größeren Reinlichkeit, die ja die erste Vorbedingung für die Bekämpfung schädlicher Insekten ist. Die schadhafte Gaze am Fenster ist vor Beginn der Hauptfliegenzeit in Ordnung zu bringen. Ebenso überprüfe man die Glasglocke, die der Fernhaltung der Fliegen bei Wurst- und Fleischwaren dient. Gegen Mäuse, die sich gern in der Küche und in der Speisekammer einzustellen pflegen, hilft immer noch am allerbesten das sorgfältige Verschmieren aller Ritzen, die sich in den Ecken dieser Räume manchmal zeigen.

Wenn auch die Hausfrau manche dieser Arbeiten nicht allein ausführt, so soll sie doch die treibende Kraft für die Ausführung all dieser Vorsichtsmaßnahmen sein. Die Hausfrau bedenke, daß die vorsorgliche Schadenverhütung dem eigenen Haushalt nur wenig Mühe und Geld kostet, daß dagegen der nicht verhinderte Schaden ihr und der Gesamtheit große Verluste verursacht.

Einteilung des Bauerngartens.

Nie dürfen Ziersträucher, Zierpflanzen, Blumen zwischen dem Gemüse wachsen oder Buxbaum das Gemüse umranden. Das Blumenbeet, der Ziergarten, groß oder klein, bekommt einen Platz ganz für sich, vorn im Garten oder hinten, je nach den Verhältnissen, und wird nach dem Geschmack des einzelnen angelegt.

Der Gemüsegarten aber hat ganz der Nützlichkeit zu dienen und ist in einfachen, langen Reihen, feldmäßig, selbst bei kleinster Fläche, anzulegen. Solange die Obstbäume klein sind, kann das Gemüse darunter gezogen werden, sobald aber die Obstbäume mit ihren Kronen alles überschatten, hat es keinen Zweck, Gemüse darunter zu ziehen, da viele Krankheiten und Schädlinge sich einstellen, was viel Arbeit, Zeitverlust kostet und trotzdem wenig Ertrag bringt. Außerdem werden Gemüse, die nicht in der vollen Sonne gewachsen sind, sich nicht zur vollen Güte entwickeln, wenig guten Geschmack haben und nicht sehr haltbar sein.

Das Beerenobst darf ebenfalls nicht zwischen dem Gemüse wachsen, es erhält ein Stück ganz für sich. Himbeeren: Reihe von Reihe wenigstens 1,50 m, Pflanze zu Pflanze 50 cm. Reihenweite bei Johannisbeeren wenigstens 1,50 m, besser 2 m, ebenso in der Reihe. Stachelbeeren bekommen die gleiche Entfernung. Anschließend Rhabarber wenigstens 1 m Reihen- und Pflanzweite, möglichst auf dasselbe Stück Spargel. Reihenweite bei Spargel 1,50 m, Pflanzweite 40—50 cm. Erdbeeren Reihenweite 80 cm, wenigstens 70 cm, Pflanze zu Pflanze 25 cm, bei schwachwachsenden Sorten wie Deutsch Evern 20 cm.

Das Gemüsestück wird in 3 Teile geteilt. Nur ein Stück davon erhält im Herbst reichlich Stalldung, auch Jauche je nach Bodenart für alle zehrenden Gewächse, wie Kohl, Salat, Spinat, Blattgewächse, Tomaten, Gurken. Im zweiten Jahr wird das zweite Stück so gedüngt und die zehrenden Gewächse kommen nun auf dieses Stück, während alle Rüben und Zwiebeln auf das Stück gebracht werden, das im Jahr vorher Dung erhalten hat und alle zehrenden Gewächse ernährte und nun keinen Stalldung bekommt. Im dritten Jahr wird das dritte Stück reichlich mit Stalldung und evtl. auch noch mit Jauche gedüngt und die Kohl- und alle zehrenden Gewächse kommen auf das frischgedüngte Stück. Die Rüben und Zwiebeln erhalten wieder das Stück, das im Jahr vorher Kohl und alle zehrenden Gewächse getragen hat und das noch genügend Dungkraft für diese Gewächse enthält, also nicht neu mit Stalldung gedüngt wird. Die Erbsen und Bohnen werden immer auf das Stück gesät, auf dem im Jahr vorher Rüben und Zwiebeln wuchsen, das nicht frisch gedüngt wird, denn diese Hülsenfrüchte sind Stickstoffsammler, die mit Hilfe der Bodenbakterien den Stickstoff der Luft sammeln und infolgedessen mit dem wenigen Stickstoff, der sich noch im Boden befindet, zufrieden sind. Ist der Boden aber arm an Nährstoffen, so erhält er auch für Erbsen ganz besonders für Bohnen eine ganz schwache Stalldunggabe. Auf diese Weise wird jedes Stück nur alle 3 Jahre richtig mit Stalldung gedüngt, erhält nur alle 3 Jahre dieselben Pflanzen wieder, bleibt dadurch von Krankheiten und Schädlingen frei.

Kalk darf im Obst- und Gemüsegarten nicht fehlen. Alle 3 Jahre ist eine stärkere Kalkgabe nötig, ungefähr 200 bis 250 g Aetzkalk für 1 qm für schweren Boden, etwa 400—500 g für 1 qm Düngekalk — kohlensaurer Kalk — für trockenen Boden. Außerdem ist es sehr vorteilhaft, Gemüseland jedes Jahr einige Wochen vor der Aussaat oder Pflanzung mit etwas Aetzkalk, 75—150 g, zu versehen. Auch Phosphorsäure und Kali sind im Stalldung nicht genügend vorhanden und müssen durch sogenannten Kunstdung dem Boden zugeführt werden. Bei gleichzeitiger Kalkdüngung wird Phosphorsäure in Gestalt von Thomasmehl gegeben, 30—40 g je qm. Ohne gleichzeitige Kalkgabe kann Superphosphat verwandt werden, ungefähr 25—30 g für 1 qm. Kali 40%, 30—40 g. — Phosphorsäure und Kali jedes Jahr für Gemüse, Beerenobst und Obstbäume. Selbstverständlich muß man sich bei den Düngergaben nach dem Gehalt des Bodens richten.

Künstlicher Stickstoff, wie schwefelsaures Ammoniak, Saletrzak, Natronsalpeter oder dergl. wird den besonders zehrenden Gemüsen zum erstenmal 3 Wochen nach der Pflanzung gegeben und dann noch 2 oder 3 mal in Abständen von 10—14 Tagen jedesmal 3—7 g für 1 qm.

Alle Gewächse, wie Rhabarber, Spargel, Erdbeeren, die im Frühsommer ihre Ernte geben, erhalten ihren Dung sofort nach der Ernte und nicht erst im Herbst oder Frühjahr, Obstbäume und Beerensträucher dagegen künstlichen oder natürlichen Stickstoff nur von Dezember bis Ende Juni, aber Phosphorsäure und Kali, es kann dann auch Kalk gegeben werden, am besten Anfang August, September.

Samen usw. dürfen nur von bekannten, einwandfrei liefernden Samenhandlungen oder Gärtnereigeschäften gekauft werden.

Wird die angegebene Einteilung des Gartens befolgt und nur in langen Reihen, richtig feldmäßig, alles gesät und gepflanzt und mit einem neuzeitlichen, schnell und leicht arbeitenden Bodenbehackinstrument, Ziehinstrument, die Reihen durchgezogen, besonders nach Regenwetter, dann wird der bäuerliche Nutzgarten wenig Zeit, wenig Kraft und Arbeit erfordern.

Im Freien zum Anbau zu empfehlende Gemüsesorten

Auch die Gemüsepflanzen stellen an Boden und Nährstoffe verschiedene Ansprüche, die man kennen muß, wenn man Gemüsebau mit Erfolg betreiben will. Viel unnützes Geld wird auch ausgeworfen, weil die Landfrau nicht weiß, welche Samenmenge sie für ihren Garten benötigt. Gewöhnlich sind aber die Gemüsesämereien sehr klein, so daß man schon mit wenigen Gramm Samen größere Flächen im Garten bepflanzen kann. Die nachstehend veröffentlichte Zusammenstellung über Wachstumsansprüche und Samenbedarf unserer wichtigsten Gemüsepflanzen sollte sich daher jede Landfrau gut aufheben, damit sie sich im Bedarfsfalle schnell orientieren kann.

Die Schriftleitung.

Gemüsearten und -Sorten (fr. = früh, m. = mittelfrüh, sp. = spät) Samen- und Pflanzenbedarf je ar = 100 qm.		Bedarf Samen g	Bedarf Pflanz. Stück
Kohl- und Salatgewächse:			
Blumenkohl:	Erfurter Zwerg (fr.), Frankfurter Riesen (sp.)	3—5	450
Weißkohl:	Dittmarscher (fr.), Braunschweiger (m.) Amager (sp.)	3—5	400
Rotkohl:	Hako (fr.), Westfalia Dauer (sp.)	3—5	450
Wirsingkohl:	Eisenkopf (fr.), Vertus (sp.)	3—5	500
Rosenkohl:	Fest und Viel, Herkules	3—5	400
Grünkohl:	Halbhoher mooskrauser	3—5	600
Kohlrabi:	Dreienbrunnen (fr.), Dvorsky (fs.),	8—10	1500
	Goliath (sp.)	3—5	650
Salat:	Maikönig (fr.), gelber Trotzkopf (m., sp.)	3—5	2500
	Schnittsalat	5	—
Winter-Endivien:	Escariol, gelbe Krause	5	1200
Feldsalat oder Rapünzchen:		60—100	—
Spinat:	Riesen Gaudry (fr. und sp.), Eskimo (sp.), Juliana (fr. u. sp.)	250—400	—
Tomaten:	Tukswood, Lukullus, Bonner Beste, Augusta	1—2	300
Gurken:	für Frühbeete: Sensation, Noas Treib		
	für Freiland: Grochlitzer, Sensation Mittellange grüne Volltragende	50	400
Kürbis:	Gelbe Riesen Melonen	100—120	
Melonen:	Zucker Netzmelone, Berliner Netzmelone		
Radieschen:	Dreienbrunnen, Ovales, Würzburger Riesen	300	
Rettich:	Ostergruß, Münchener Bier, Runder schwarz. Winter	150—200	

Gemüsearten und -Sorten Samen- und Pflanzenbedarf je ar = 100 qm.	Bedarf an: Samen g	Bedarf an: Pflanz. Stück
Rote Rüben: Ägyptische, Neger	100	—
Kohlrüben: Perfektion, Hoffmanns gelbe Riesen	4—6	500
Speiserüben: Mairüben: Münchener Treib		
Herbstrüben: Teltower	50	—
Zwiebeln: Zittauer Riesen, Braunschweiger	100—150	—
„ Perl-:		
Schalotten.		
Sellerie: Prager Riesen, Alabaster	1—2	650
Porree: Brabanter Winter, Riesen von Carentan	15—20	2000
Karotten und Möhren:		
Pariser Markt, Duwicker	150—180	—
Nantaiser halblange, Sudenburger	60—80	—
Schwarzwurzeln: Einjährige, Russische Riesen	100—150	—
Petersilienwurzeln:		
Hülsenfrüchte:		
Pahl-Erbsen: Saxa, grünbleibende Folger	2 kg	—
Mark-Erbsen: Wunder von Witham, Telefon		
Zucker-Erbsen: Moerheims weiße Riesen, Frühe niedrige		
Busch-Bohnen: (grünhalsig) Saxa, Hinriks Riesen		
„ (gelb) Wachs Ideal, Wachs Riesen Säbel	1,5 kg	—
Stang. Bohnen: (grünh.) Phänomen, Meisterstück		
„ (gelbh.) Goldkrone, Riesen Zucker Brech		
Dicke Bohnen: Dreifach weiße, Stofferts Riesen	2 kg	—

Düngung und Fruchtfolge im Gemüsebau (3 Jahresplan)

Beispiel für einen in guter, alter Kultur stehenden Boden. Alle Zahlenangaben beziehen sich bei Flächen auf 1 ar = 100 qm

Feld	I Starkzehrende Gemüse	II Mittelstarkzehr. Gemüse	III Schwachzehr. Gemüse	IV Ausdauernde Gewächse
1. Jahr	Kohl- und Salatgewächse Spinat, Kartoffeln, Tomaten, Gurken, Puffbohnen **Vor- bzw. Zwischenfrucht:** Bei Gurken und Tomaten Salat, Kohlrabi **Düngung:** 500 kg = 5 Dz. Stalldung im Herbst untergraben 3—5 kg schwefels. Ammoniak 4,0 „ 40% iges Kalisalz 4,0 „ Superphosphat **Sommernachdüngung:** 2—3 mal verdünnte Jauche oder: nach dem Anwachsen oder Aufgang der Saaten: 1,5—3 kg Gemisch von schwefels. Ammoniak 40% igem Kali und Superphosphat Anwendung: In 2 Gaben in Abständen von etwa 3 Wochen vor Regen zwischen die Pflanzen streuen, sonst gut nachwässern.	Sellerie, Porree, Zwiebeln, Karotten, Möhren, Rote Rüben, Schwarzwurzel, Rettich, Petersilienwurzeln, Radieschen **Düngung:** ohne Stalldung 3—5 kg schwefels. Ammoniak 4,0 „ 40% iges Kalisalz 4,0 „ Superphosphat keine Jauche	Bohnen, Erbsen **Vor- bzw. Nachfrucht:** Kohlrabi, Spinat, Grünkohl **Düngung:** ohne Stalldung 1,5 kg schwefels. Ammoniak 4,0 „ 40% iges Kalisalz 4,0 „ Superphosphat Im Herbst des Vorjahres: 15—20 kg Ätzkalk zu Staubkalk gelöscht, im Herbst oder Winter auf rauhe Scholle streuen	Spargel, Rhabarber, Gewürzkräuter, Beerenobst **Düngung:** 500 kg Stalldung jedes 3. Jahr nach der Ernte geben 3—5 kg schwefels. Ammoniak 4,0 „ 40% iges Kalisalz 4,0 „ Superphosphat von 3 zu 3 Jahren: 15—20 kg Ätzkalk zu Staubkalk gelöscht, im Herbst oder Winter auf rauhe Scholle streuen **Tragende Obstbäume** im Gemüsegarten erfordern eine Zusatzdüngung: 4—6 kg schwefels. Ammoniak 4—6 „ 40% iges Kalisalz 6—10 kg Thomasmehl 8—10 „ Ätzkalk von 3 z 3 Jahren.
2. Jahr	wie Feld II im 1. Jahr Mittelstarkzehrende Gemüse	wie Feld III im 1. Jahr Schwachzehrende Gemüse	wie Feld I im 1. Jahr Starkzehrende Gemüse	
3. Jahr	wie Feld III im 1. Jahr Schwachzehrende Gemüse	wie Feld I im 1. Jahr Starkzehrende Gemüse	wie Feld II im 1. Jahr Mittelstarkzehrende Gemüse	

Ursprung der Genossenschaften.

Die Genossenschaften sind wahre Kinder der Not. Sie entstanden zu verschiedenen Zeitpunkten der letzten Jahrhunderte, und zwar jeweils in solchen Gebieten, wo ein ganzes Volk, oder doch einzelne Volksteile in Notstand gerieten. Genau besehen, hat das Genossenschaftswesen sogar noch eine viel längere Vergangenheit, waren doch schon die Bauern der germanischen Stämme (etwa um die Lebenszeit Christi) und später die Handwerker und Kaufleute durch das ganze Mittelalter und Neuzeit hindurch genossenschaftlich organisiert. (In den sogenannten „Zünften" und „Gilden"). Allerdings hatten diese älteren Genossenschaften einen ganz anderen Charakter als die sogenannten „modernen", die im 18. und 19. Jahrhundert, zu wachsen begannen. Der wichtigste Unterschied zwischen den genossenschaftlichen Wirtschaftsgebilden von einst und jetzt liegt mehr im Moralischen: die allzeitlichen und mittelalterlichen Genossenschaften waren Zwangsorganisationen, in die der Mensch gewissermaßen hineingeboren wurde, während die neuzeitlichen Genossenschaften auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit aufgebaut sind.

Interessant für uns Menschen der Gegenwart sind die alten Markgenossenschaften der germanischen Vorfahren. Unter einer solchen „Markgenossenschaft" verstand man für gewöhnlich eine Gruppe von mehreren Bauerngemeinden, mit dem ganzen dazugehörigen Besitz von Feld und Wald, Wiese und Weide. Die Mitglieder einer solchen Markgenossenschaft waren in der Regel die angeschlossenen (gewöhnlich 6—10) Gemeinden, die an dem gemeinsamen Besitz teilhatten. Besonders wichtig für die damaligen Verhältnisse war das Nutzungsrecht der einzelnen Dörfer der Markgenossenschaft an der „Allmende". (Dem gemeinsamen Wald und der Weide). Das geregelte Abholzungsrecht und die geordnete Weidefrage war in zweifacher Hinsicht bedeutungsvoll; erstens vom sozialen Standpunkte aus. Eine jede vollwertige (freie) Bauernfamilie hatte in der germanischen Zeit ein Anrecht auf Brenn- und Nutzholz, sowie auf Weide für ihre Tiere. Damit war der Grundsatz der Gleichberechtigung aller vollwertigen Familien ausgesprochen und ihnen gleichzeitig ein gewisses Existenzminimum gewährleistet. Einem jeden Vollfreien war die Möglichkeit einer eigenen Viehhaltung, sowie die Selbstversorgung mit Holz sichergestellt und gewährte ihm eine „eiserne Rücklage" für Schicksalsfälle. Weiter war diese Regelung auch von volkswirtschaftlichem Standpunkte aus bedeutsam, war doch die Abholzung der Wälder einer bestimmten Regel und einem Verteilungsschlüssel unterworfen. Man vermied dadurch eine Raubwirtschaft in der Gegenwart auf Kosten der künftigen Geschlechter.

Wie sollen Rumpf und Becken der Milchleistungskuh gebaut sein?

Der Rumpf muß weit nach hinten und unten reichende Rippen von tonnenfömigeer Wölbung haben. Sie zeigen an, daß unter ihnen kräftige Verdauungsorgane lagern. Je mehr Futter, und zwar voluminöser Art, ein Rind aufnehmen und durch eine kräftige Verdauung ausnutzen kann, desto größere Leistungen sind von ihm zu erwarten und desto leichter und billiger füttert es sich im Verhältnis zu seinen großen Leistungen. Ferner muß dem waagerecht verlaufenden Rücken besondere Bedeutung beigelegt werden, weil er zusammen mit den Lenden den ganzen Raum zwischen der letzten Rippe und dem Becken wie eine Brücke überdeckt. Um die nötige Sicherheit für gute Leistungen zu schaffen, darf diese Brücke nicht zu lang sein.

Die — starke — Wirbelsäule muß aber mit langen, an die Hüften reichenden Querfortsätzen die seitliche Festigkeit des Körpers gewährleisten. Die Lenden müssen gut gewölbt und breit sein, um den darunter gelegenen Nieren viel Raum zu geben und sie zugleich zu schützen. Nach oben müssen gut ausgebildete, kräftige Dornfortsätze die nötigen Ansatzflächen für die wichtigen Rückenmuskeln bieten, damit der nach unten wirkende Zug vollgefüllter Bauchorgane gut ausgehalten wird und kein Senkrücken entsteht. Rücken und Lenden müssen also fest und breit sein.

Vom Becken, das als das ausdrucksvollste Zeichen für eine Milchleistungskuh angesehen wird, ist zu sagen, daß es sehr breit und lang sein muß.

Die Sitzbeine sollen nicht zu hoch gestellt sein. Lange Darmbeine schaffen der Hinterhand nach vorn einen Stützpunkt wie schräge Schultern der Vorhand nach hinten. Niemals darf das Becken schmal sein und nach hinten spitz zulaufen. Ein schmales und außerdem noch hinten hochliegendes Becken kann leicht zu einer nach abwärts durchbiegenden Lende führen. Von der Seite gesehen, soll das Becken lang sein und sich zu einer waagerechten Kruppe formen. Breit und lang muß das Becken deshalb sein, um einem ebensolchen Euter den nötigen Raum als Aufhängefläche zu bieten, um im Innern den Milchbildungsdrüsen, -adern und -geweben gehörigen Platz zu lassen und um der in einem großen Rumpf sich bildenden entsprechend großen Leibesfrucht einen breiten Geburtsweg zu schaffen, damit die Geburt ohne Lebensgefährdung vor sich gehen kann.

Ferner kann sich auf den langen, breiten Beckenknochen eine Menge starker Muskeln anhäufen. Diese sind nötig, um das Tier in der Tragfähigkeit seines schweren Körpers zu unterstützen. Außerdem erhöht sich dadurch die Mastfähigkeit des Rindes, so daß es nach Erfüllung seiner Lebensaufgabe als Milchkuh und nachfolgender Ausmästung noch eine große Masse wertvollsten Fleisches zu liefern vermag. Das breiteste Becken haben die Niederungsrassen, weil sie die größten Mengen Milch erzeugen. Es wird aber auch bei Höhenrindern und bei Mastviehrassen auf eine gute Beckenbreite gehalten, die allerdings die des Tieflandrindes im Verhältnis zum ganzen Körper nicht erreicht. Jedoch ist bei jenen die Vorderhand verhältnismäßig stärker bzw. breiter. Rinder mit wirklich schmalem, also eigentlich zu schmalem Kreuz und Becken, sollten bei hochgezüchteten Rassen, Schlägen oder Stämmen eigentlich überhaupt nicht vorkommen. Bei sogenanntem Landvieh, an dem die Zucht noch nichts oder noch nicht viel verbessert hat, sowie bei wieder heruntergekommenen, vor allem in der Jugend zu schlecht gefütterten Rassetieren sind sie jedoch ziemlich häufig zu beobachten.

Die besonderen Bezeichnungen der Schafe nach Geschlecht, Zuchtalter und Zuchtzwecken.

Der Bock wird vielfach auch Widder, in manchen Gegenden Stähr genannt. Der Hammel heißt hier und da Schöps. Diese Bezeichnung ist also in Wirklichkeit keine allgemeine für das Schaf.

Die weiblichen Zuchtschafe (Mutterschafe, Schnucken, Zibben) werden im Alter von 1 bis 1½ Jahren als Jährlinge und mit 1¾ bis 2¼ Jahren — sofern sie in diesem Alter zur Zuchtverwendung gelangen — als Zeitschafe geführt. Mit dem ersten Zulassen werden die Zuchtschafe zu Zutretern und behalten diese Benennung bis zum ersten Lammen. Das Zulassen erfolgt in der Regel mit 1½ Jahren. Frühreife Fleischschafschläge würden aber schon mit 7 bis 8 Monaten aufnehmen. Im Gegensatz hierzu galten manche spätreifen Schläge der Wollhochzucht (Edelmerinos) erst mit 2¼ Jahren als zuchtfähig.

Die Zuchtverwendung dauert bei Fleisch- und Fleischwollschafen in der Regel bis zum 6. Lebensjahre. Wollschafe und ebenso die verschiedenen Landschafschläge pflegen bis zum 7. und 8. Lebensjahre zur Zucht benutzt zu werden. Das natürliche Lebensalter der Schafe ist aber viel höher. Ein Schaf kann etwa so alt wie eine Kuh werden, also 20 Jahre erreichen. Da jedoch die Zähne schon vom 6. oder 7. Lebensjahre an locker werden und in den folgenden Jahren abbrechen oder ausfallen und die Tiere sich dann schwieriger ernähren lassen, schafft man sie schon um die genannte Zeit ab. Bei der Wollschafhochzucht kommen aber je nach Wollbeurteilung und Vererbung bei den Mutterschafen häufig Ausnahmen nach oben und nach unten vor. Deshalb findet jedes Jahr eine genaue Durchprüfung statt.

Alle Schafe, die nicht mehr als zuchtwürdig befunden werden, merzt man aus. Sie werden dann Merz- und Brackschafe genannt. Mit dem Monat März hat dies nichts zu tun, und daraus ergibt sich auch die andere Schreibweise.

Bei der Wollschafhochzucht werden übrigens nach Wolle und Körperbau verschiedene Klassen gebildet. Danach werden auch die Böcke ausgesucht, die den Ausgleich schaffen sollen. Da die erste Klasse den gewünschten normalen Typ darstellt oder ihn wenigstens fast ganz erreicht, wird ihr auch ein „Normalbock" zugeteilt. Die zweite Klasse befriedigt zwar im Körperbau, aber noch nicht in der Wolle. Der zum Ausgleich zugeteilte Bock muß nun möglichst ohne Tadel in der Wolle sein und vor allem ein sehr dichtes, ausgeglichenes Wollkleid tragen. Da sich dieser Vorzug bei der ganzen Klasse durchdrücken soll, wird ein solcher Bock „Drücker"

genannt. Die dritte Klasse hat vielleicht gute Wolle aufzuweisen, ist aber mangelhaft im Körperbau. Zu ihr muß ein Bock gestellt werden, der sich durch guten Wuchs und Schwere auszeichnet, aber vielleicht ein in der Wolle loseres Vließ hat. Deshalb wird man in solchen Betrieben für einen derartigen Bock die Bezeichnung „Löser" hören. Nach der Klasseneinteilung und Zuchtzusammenstellung spricht man auch vom Klassen- oder Harems-sprung, bei dem der zugeteilte Bock um die Hälfte mehr decken kann als beim wilden Sprung in der Herde. Ist die Beurteilung (Bonitur) noch strenger, so wird für jedes einzelne Schaf der zugehörige Bock ausgesucht und ihm auch einzeln zugeführt. Alsdann kann der Bock die doppelte Zahl befruchten wie im wilden Sprung, weil im ersten Falle der Sprung meistens nicht wiederholt wird, da dies zur Befruchtung in der Regel gar nicht nötig ist.

Praktische Ratschläge.

Die Vertilgung der Distel mittels Kainit.

Auf unseren Aeckern und Wiesen treten häufig die mannigfachsten Distelsorten als lästige Unkräuter auf, deren Vertilgung wir mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln betreiben müssen. Ohne auf die verschiedenen anderen Vertilgungsarten der Distel einzugehen, soll ein Versuch durch Bestreuen der Disteln mit Kainit beschrieben werden. Nach der Düngung einer distelreichen Wiese mit Kainit wurde die Beobachtung gemacht, daß die vorkommenden Disteln eine schlechte Entwicklung zeigte, während dieselbe sonst bei Nichtverwendung von Kainit üppig dastanden und sich immer mehr verbreitete. Auf Grund dieser Beobachtung gemachte Versuche durch direktes Bestreuen der einzelnen Disteln mit kleinen Prisen Kainit haben gezeigt, daß jede derartig behandelte üppig wuchernde Distel nach zwei Tagen ganz welk wurde. Der weitere Erfolg war um so überraschender, da man im Verlauf einer Woche feststellen konnte, daß nicht nur das Kraut sondern auch die Wurzeln dieser mit Kainit bestreuten Disteln in Verwesung übergegangen waren; wo früher Disteln gestanden hatten, fand man nur noch schwarze Flecken auf der Wiese. Im darauffolgenden Jahre kamen nicht nur keine Disteln mehr zum Vorschein, sondern an den Stellen, wo früher die Disteln gestanden hatten, zeigte sich üppiger Graswuchs.

Die geeignetste Zeit zur Distelvertilgung ist beim Beginn der Vegetation; auch kann dieselbe noch kurze Zeit nach dem ersten Schnitt ausgeführt werden. Es ist darauf zu achten, daß der Kainit direkt auf die Herzblätter der Disteln gestreut wird.

H. Fuhrmann-Morasko.

Unterkulturen im Obstgarten.

Bei einer Landknappheit ist eine intensive Bodenausnutzung unbedingte Notwendigkeit. Deshalb ist es nötig, auch die Flächen zwischen Obstbaumpflanzungen anzubauen. Allerdings beeinträchtigen sich die Pflanzen etwas gegenseitig. Dabei spielt der Wasserfaktor bei Unterkulturen in Obstpflanzen eine große Rolle. Denn ein ständig bearbeiteter Boden weist viel mehr Feuchtigkeitsgehalt auf, als ein mit Grasnarbe überzogener.

Doch auch die Obstbäume vermindern den Ertrag der Unterkultur durch mehr oder weniger starken Lichtentzug. So wurde bei einer Birnenpflanzung (5×5 m) die Ernte der Kohlrabipflanzen um 3 Tage verzögert, weshalb man die Unterkulturen so früh wie möglich ansetzen soll. Eine Salaternte betrug beispielsweise auf freier Fläche 85%, als Unterkultur jedoch nur 17%! Aehnlich ist es bei anderen Gemüsepflanzen, wie z. B. Bohnen, Weißkohl und Knollensellerie. Bei Buschbohnen war der Ertrag als Unterkultur: bei einem Abstande der Bäume von 10 m erzielte man im Durchschnitt auf der ganzen Fläche nur 52,9% der übrigen Ernte, während der Ertrag der in 2 m Entfernung von den Obstbaumreihen liegenden Innenfläche höher (65,1%) war und auf dem nur 2 m breiten Mittelstreifen sogar 75,9% ergab, eine Folge größerer Lichteinwirkung und erhöhten Nährstoff- und Wassergehaltes des Bodens.

Pappdächer ausbessern!

Das Pappdach erfreut sich oft wegen seiner Ausbesserungsbedürftigkeit keiner großen Beliebtheit. Will man die Leckstellen restlos beseitigen, so muß man nach größeren Regenschauern die einzelnen Stellen mit Kreidestrichen auf der Dachinnenseite umranden und so kennzeichnen. Der Pappdachdecker kann sich dann die kleinen Löcher suchen. Findet er sie auch so noch nicht, so kann man auch von der Innenseite aus an der entsprechenden Leckstelle mit einem spitzen Nagel das Pappdach, zwischen zwei Brettern natürlich, durchstoßen, so daß der Dachdecker die Stelle auf dem Dache markieren kann. Das Durchstechen der Pappe und das Markieren der Leckstellen mit Kreide wird bei hohen Dächern am leichtesten durchgeführt, wenn man einen Nagel bzw. ein Stück Kreide an eine lange Stange bindet. Bemerkt muß allerdings noch werden, daß das Regenwasser auch zuweilen nahe dem Dachfirst an einer undichten Stelle eindringt, oberhalb der Schalung entlang läuft und erst viel später und tiefer, als die Leckstelle, austritt. Doch merkt ein geübter Dachdecker derartige Undichtigkeiten sofort. Immerhin ist es für jeden Pappdach-Besitzer von Vorteil, wenn er durch rechtzeitiges Aufzeichnen der Leckstellen dem Dachdecker die Arbeit erleichtert.

Die Haltbarkeit des Schuhwerks erhöht man,

wenn das Oberleder und die Sohlen von Anfang an wiederholt mit Glyzerin eingerieben werden. Dies ist am Abend vorher vorzunehmen, damit die Stiefel vollkommen trocken sind, wenn man sie anzieht. Das Schuhzeug bedarf dann keiner Wichse, legt sich ganz weich an den Fuß an und läßt bei nassem und kaltem Wetter, besonders aber bei Schnee, keine Feuchtigkeit durch.

Ein Lehrausflug der Landwirtschaftsschule Schroda.

Kurz vor Semesterschluß machte der Unterkursus der Landwirtschaftlichen Winterschule Schroda unter Leitung des Herrn Diplom-Landwirts Kania einige Ausflüge auf die benachbarten Musterwirtschaften im Kreise Schroda.

Zuerst ging es zum Herrn Gaj-Kijewo, Besitzer einer 26 ha großen Wirtschaft. Die Wirtschaftsgebäude sind massiv und in gutem Zustande. Recht gut gefallen haben uns auch die Silos. Seit längerer Zeit schon hat der Besitzer individuelle Fütterung seiner Milchkühe eingeführt und hat dadurch seine Einnahmen aus dem Kuhstall beträchtlich erhöht.

Unser nächstes Ziel war die 23 ha große Wirtschaft des Herrn Rajewicz-Pętkowo. Auch dieser Landwirt füttert schon seit Jahren seine Milchkühe nach Leistung. Der Viehstall war mit gutem Material besetzt. Herr Rajewicz betreibt auch einen intensiven Feldgemüsebau. Will er doch auch in diesem Jahre 9 Morgen Zwiebeln, 2 Morgen Gurken und anderes mehr anbauen.

Ferner besuchten wir die Versuchsstation der Landwirtschaftskammer in Pętkowo. Herr Dr. Dorywalski zeigte uns einige Keimversuche und erklärte uns eingehend das richtige Vorkeimen der Kartoffeln, das zur schnelleren Ernte der Frühkartoffeln notwendig ist. Aus den in Pętkowo durchgeführten Versuchen konnten wir ersehen, wieviel Arbeit es erfordert, bis eine Getreide- oder Grünfutterart genügend erprobt ist und empfohlen werden kann. Dann erklärte uns Herr Dr. Dorywalski die meteorologische Station und zeigte uns auch die Milchviehherde, die sehr beachtenswerte Leistungen aufweist. Die niedrigste Jahresmilchleistung betrug, wie uns Herr Dr. Dorywalski erklärte, 4500 Liter. Zu erwähnen wäre noch die kombinierte Reinigungsanlage.

Unser letzter Ausflug führte uns zu Herrn Jakubowski-Janowo. Auch Herr Jakubowski hat Einzelfütterung der Milchkühe schon seit Jahren bei sich eingeführt. Besonders gut gefielen uns die Pferde und wir konnten uns überzeugen, daß man auch auf einer Bauernwirtschaft ausgezeichnetes Pferdematerial ziehen kann.

Aus dem Gesehenen konnten wir den Schluß ziehen, daß man durch eine starke Milchwirtschaft, wenn die Voraussetzungen dazu vorhanden sind, die Leistungen seines gesamten Betriebes steigern kann. Für die freundliche Aufnahme und für alle uns erteilten Aufklärungen möchten wir auch auf diesem Wege allen Herren danken.

Abschlußfeier der Landwirtschaftsschule in Schroda.

Am Mittwoch, dem 24. März, wurde auf der Landwirtschaftsschule in Schroda das Winterschulhalbjahr feierlich beendet. Außer den Schülern und dem Lehrkörper war hierzu eine große Anzahl geladener Gäste, und zwar Vertreter der Behörden, der Kirche und der landw. Berufsorganisationen erschienen, so daß in der Aula kein Plätzchen mehr frei war.

Zur Eröffnung sang der polnische Schülerchor, darauf der deutsche ein Lied. Der Primus der polnischen Absolventen hielt darauf einen Vortrag über die richtige Organisation der Wirtschaft, der Beifall erntete.

Herr Direktor Lipowicz gab sodann einen Ueberblick über das abgelaufene Schulhalbjahr, und verteilte im Anschluß daran die Zeugnisse an die Absolventen. Die besten Schützen unter den Schülern bekamen Preise bzw. Diplome ausgehändigt.

Als Vertreter der Welage sprach Herr Seifahrt-Strzeszki der Landwirtschaftskammer und der Direktion den Dank für die Förderung der deutschen Abteilung aus. Er wandte sich auch an die deutschen Absolventen mit ermahnenden Worten und wies auf ihre Pflicht hin, draußen im Sinne der Berufsorganisation, der Welage, zu arbeiten. Ebenfalls der Lehrer für evang. Religion, Herr Pastor Zellmann-Schroda, spornte die Absolventen zur weiteren beruflichen und charakterlichen Ertüchtigung an. Für die polnische Berufsorganisation W. T. K. R. sprach dessen Kreisvorsitzender, und sodann wandte sich der katholische Religionslehrer an die Schüler mit einer eindrucksvollen Mahnung. Ein kleiner Imbiß vereinigte die Gäste und den Lehrkörper nach Schluß der Feier im Speisesaal der Schule. Es folgen die Namen der deutschen Absolventen, deren Primus G. H. Müller, Srem, Kr. Srem war. H. A. Buchholz, Wilkowice, Kr. Leszno, R. W. Dingler, Utracice, Kr. Jarocin, J. L. W. Fülling, Stanomin, Kr. Inowrocław, R. E. Hempel, Borowie, Kr. Chodzież, E. Fr. Jahns, Kamionki, Kr. Srem, Fr. E. Jahns, Kamionki, Kr. Srem, W. E. Krämer, Padniewo, Kr. Mogilno, E. H. Krumme, Wydorowo, Kr. Kościan, P. S. Mauer, Kamionki, Kr. Srem, A. W. Naue, Chełmiczki, Kr. Mogilno, R. O. Neumann, Marcinkowo, Kr. Inowrocław, A. W. Oberhacke, Lasłowo, Kr. Znin, B. O. Preuß, Tarnowo, Kr. Wolsztyn, H. G. Seelig, Wielen, Kr. Czarnków, H. Simon, Zdziechowa, Kr. Gniezno, K. Sonnenberg, Kostrzyn, Kr. Sroda, E. A. Spitzer, Prosna, Kr. Chodzież, H. H. Thiel, Kołata, Kr. Poznań, H. H. Wallner, Tołoła, Kr. Wyrzyk, H. Weitermann, Bronişzewice, Kr. Jarocin.

(Fortsetzung von Seite 280.)

Eiweißfutter hinzu, das wiederum zur Hälfte aus Erbsenschrot, zur Hälfte aus Fisch-, Fleisch- oder Knochenmehl bestehen soll. Man kann auch auf 2 kg Kartoffeln ¼ kg Eiweißfutter (Erbsenschrot, Fischmehlgemisch) nehmen.

Frage: Anbau von Futtermöhren im Zwischenfruchtbau. Ich möchte Futtermöhren als Zwischenfrucht anbauen und bitte Praktiker um Stellungnahme, welche Kulturpflanzen sich am besten als Ueberfrucht eignen.

Antwort: Futtermöhren kann man in Wintergerste oder in Flachs einsäen, weil beide Früchte das Feld zeitig räumen. Man sät 3 Pfd. Möhren je Morgen aus, und zwar Ende April. Wenn die Möhren sich schließen, werden sie auf 12 cm verzogen.

Frage: Beinigkeit bei Zuckerrüben. Worauf ist die Beinigkeit der Zuckerrüben zurückzuführen? L. S.

Antwort: Häufig sind die Ursachen für Beinigkeit der Zuckerrüben rein mechanischer Art. Sobald die Hauptwurzel der Rübe auf ein Hindernis stößt und nicht mehr ungehindert nach unten wachsen kann, übernehmen die Nebenwurzeln die Führung. Solche Hindernisse können Steine oder auch harte Erdklumpen sein. Auch undrainierter oder nicht genügend tiefgründiger Boden können die Beinigkeit verursachen. Ebenso auf nicht gesetztem Boden kann Rübenbeinigkeit wegen der Unterbindung der Wasserzufuhr auftreten. Schließlich können Nematoden und andere tierische Schädlinge, wie Engerlinge, die die Leitwurzel abbeißen, diese Erscheinung hervorrufen.

Neue Fragen.

Frage: Holzfressen durch Kühe. Worauf ist das Holzfressen mancher Kühe zurückzuführen? H. M.

Antwort: Ihre Kühe dürften an Lecksucht leiden, die ihre Ursache im Mangel an mineralischen Salzen im Futter (Kochsalz und phosphorsaurer Kalk) haben. Die Krankheit wird begünstigt durch Futter von sauren, moorigen und torfigen Wiesen, von trockenen, humusarmen Böden, durch ungleichmäßige Fütterung, durch Unreinlichkeit der Futterkrippen, durch dumpfige, dunkle Ställe. Bekämpft wird sie durch Futterwechsel, Beifütterung von mineralischen Salzen, Verabreichung von aufgelöstem Chlorkalk und durch Kalkung von Wiesen und Weiden.

Frage: Bekämpfung des Speckkäfers. In meiner Räucherkammer haben sich Würmer und Käfer eingenistet, die im Sommer an Speck und Fleisch Fraßschäden verursachen. Um welchen Schädling handelt es sich und wie kann er bekämpft werden?

Antwort: In Ihrem Fall dürfte es sich wohl um den Speckkäfer handeln. Er ist schwarz, mit rötlich grauen Sattelflächen, darin schwarze Punkte und etwa 7—9 mm lang. Er schwärmt im Frühjahr und legt seine Eier mit Vorliebe an trockenem Fleisch, Speck, an Tierhäuten u. dgl. ab. Aus den Eiern gehen die borstigen, sehr gefräßigen Larven hervor, die den ganzen Sommer über ihrem Fraß nachgehen. Die Larven sind bräunlich, auf dem Bauch heller. Die Bekämpfung muß sich zunächst auf Sauberhaltung der Räumlichkeiten erstrecken. Lassen sich diese abdichten, so kann man den Käfer auch durch Verdunstung von Areginal (zu beziehen durch die Landw. Zentralgenossenschaft) oder Formalin in flachen Schalen abtöten. 50 g Formalin je 1 m^3.

Frage: Deckfrucht für Luzerne. Welche Pflanzen eignen sich als Deckfrucht am besten für Luzerne? G. Sch.

Antwort: Soll die eingesäte Luzerne von der Deckfrucht nicht unterdrückt werden, darf sie nicht zu stark beschattet werden. Als Deckfrüchte haben sich daher am besten jene Pflanzen bewährt, die kein zu intensives Blattwerk haben und das Feld zeitig räumen. Hierzu gehören vor allem Winter- und Sommergerste. Man darf aber auch die Gerste nicht zu dick aussäen, damit sie nicht lagert. 15 Pfd. dürften genügen. Als Deckfrucht kann man auch Hafer oder Senf nehmen und sät in diesem Falle 20 Pfd. Hafer oder 5 Pfd. Senf je Morgen aus. Doch sind diese Ueberfrüchte vor dem Schossen bzw. vor der Blüte abzumähen.

Frage: Blattlausbekämpfung an Pferdebohnen: An meinen Feldbohnen habe ich in den letzten Jahren viel schwarze Blattläuse bobachtet. Wie kann man sich dagegen schützen. K. P.

Antwort: Auf kleineren Flächen kann man Blattläuse dadurch vernichten, daß man die oberen mit Läusen besetzten Triebspitzen der Pflanzen abkneift und in dichte Säcke sammelt. Auch legt man auf kleineren Flächen, um den Bohnenschlag einen Rand- oder S c h u t z s t r e i f e n von 3—4 m Breite einer anderen Fruchtart, wie Hafer oder Kartoffeln an. In Deutschland ist man bestrebt, blattlauswiderstandsfähige Sorten zu züchten.

Frage: Verwendung von Torfstreu im Pferdestall. Kann man Tiefmoortorf, der bei uns ein gutes Heizmaterial abgibt, auch zum Einstreuen im Pferdestall nehmen? Wie wird er behandelt und aufbewahrt?

Frage: Welche Erfahrungen sind bezüglich der Fruchtbarkeit von Gänseeiern gemacht worden? Es scheint so, als ob Gänseeier nicht so fruchtbar wären, als die des anderen Geflügels. Es ist sogar die Beobachtung von einem Verhältnis 1 : 4 gemacht worden.

Frage: Fliegenbekämpfung im Viehstall. Trotz Kalkens haben sich schon viele Fliegen in meinem Milchviehstall schon jetzt eingestellt. Wie kann man sie am besten vernichten?

Fachliteratur

Der Neue Brockhaus. Allbuch in 4 Bänden und einem Atlas. Mit über 10 000 Abbildungen und Karten im Text und auf etwa 1000 einfarbigen und bunten Tafel- und Kartenseiten sowie einem zerlegbaren Modell. Erster Band A—E, Preis 17.50 zł. Verlag F. A. Brockhaus-Leipzig.

In dem bekannten Brockhaus-Verlag ist ein neues Lexikon erschienen, das den gesamten deutschen Wortschatz und die wichtigsten Regeln der deutschen Sprache bringt und dadurch ein sehr reichhaltiges Wissen in diesem vierbändigen Werk vereinigt. Eine ungeheure Fülle von Begriffen und Wörtern, auf die wir im Alltagsleben stoßen, werden darin kurz aber inhaltreich erklärt. Viele Text- und farbige Abbildungen tragen zum leichten Verständnis des Beschriebenen bei. Ganz besonders auf dem Lande, wo man meist auf eine selbständigere Lebensführung angewiesen ist, und wo es nicht selten auf ein schnelles Handeln ankommt, ist dieses Werk dank seiner Vielseitigkeit auch von ungeheurem praktischen Werte. Es eignet sich daher vortrefflich für den Landwirt und für unsere Dorfbibliotheken, aber auch für jeden, der sein Wissen vertiefen will. Dem Werk ist weiteste Verbreitung zu wünschen.

Markt- und Börsenberichte

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 12. April 1937

Bank Polski-Akt. (100 zł) zł	—.—	4½% amortisierbare Golddollarpfandbriefe 1 Dollar zu zł 8.9141). Serie K	—.—%
4% Konvertierungspfandbr. der Pos. Landsch.	48.50%	4% Dollarprämienanl. Ser. III (Stck. zu 5$)	45.—
4½% Zlotypfandbr. der Pos. Landsch. Ser. L.	50.—%	5% staatl. Konv.-Anleihe	55. — 56. % gr. Stücke 54.—% kl. Stücke
4½% umgest. Gold-Zloty-Pfandbriefe der Posener Landschaft (früher			

Kurse an der Warschauer Börse vom 12. April 1937

5% staatl. Konv.-Anl.	57.—%	100 franz. Frank. ...	zł 23.60
3% Invest.-Anleihe I. Em.	66.—%	100 schw. Franken =	zł 119.95
3% Invest.-Anl. 2. Em.	65.25%	100 holl. Guld. = ...	zł 288.60
4% Konsolidierungsanleihe	56.—% gr. Stck. 54.—% kl. Stck.	100 tschech. Kronen ...	zł 18.40
100 deutsche Mark	zł 212.86	1 Dollar = ...	zł 5.27¼
		1 Pfd. Sterling = ...	zł 25.85

Geschäftliche Mitteilungen der Landw. Zentralgenossenschaft

Getreide: Die Beurteilung über die Entwicklung des polnischen Getreidemarktes hat sich in der Berichtswoche grundlegend geändert. Durch die Maßnahmen der Regierung zur Verhütung übermäßiger Preissteigerungen bei den Artikeln des ersten Bedarfs ist die demnächstige Preisentwicklung noch nicht klar zu übersehen. Es kann aber mit Höchstpreisen gerechnet werden, welche sich an die Preise anlehnen, die hier zwischen dem 7. und 9. d. Mts. bestanden haben und von denen die augenblicklichen Notierungen nur gering abweichen. Als schärfste Maßnahme ist zunächst ein Ausfuhrverbot mit sofortiger Wirkung für Getreide und Mehl erlassen worden. Die Entwicklung des Weltmarktes bleibt wahrscheinlich für die kommende Zeit bis zur neuen Ernte ohne besonderen Einfluß auf unseren Binnenmarkt. Das Angebot von Brotgetreide in diesen Tagen wurde etwas größer. Die Provinzmühlen waren willige Abnehmer dafür. Sehr knapp scheint dagegen Gerste geworden zu sein, welche nur in bescheidenen Mengen erworben werden konnte. Hafer hatte wenig Umsatz, und das Interesse dafür war auch nicht zu groß.

Wir notieren am 13. April 1937 für 100 kg je nach Qualität und Lage der Station: Weizen 29—29,50, Roggen 23—24, Gerste 22—25, Hafer 21—22, Senf 30—32, Viktoriaerbsen 22—25, Folgererbsen 22—24, Gelblupinen 14,50—15,50, Blaulupinen 14 bis 14,50, Blaumohn 68—72, Winterraps 54—56 zł.

Marktbericht der Molkerei-Zentrale

Seit unserem letzten Marktbericht hat die Lage auf dem Buttermarkt den erwarteten Verlauf genommen. Die Inlandspreise werden von Tag zu Tag schwächer, und es wird immer schwerer, Butter im Inlande loszuwerden. Der Export dagegen ist nach wie vor recht befriedigend, und die Preise sind ziemlich unverändert. Es ist anzunehmen, daß der Inlandsabsatz in nächster Zeit noch schwieriger wird.

Es wurden in der Zeit vom 7. bis 13. d. Mts ungefähr folgende Preise gezahlt: Posen Kleinverkauf 3,00—3,20, Engros 2,70—2,80 zł pro kg.

Die übrigen inländischen Märkte brachten ungefähr dieselben Preise.

Der Export brachte 3,00—3,05 zł pro kg für Standardbutter und 2,80 zł pro kg für Nicht-Standardbutter.

Posener Wochenmarktbericht vom 13. April 1937.

Auf dem Wochenmarkt zahlte man je nach Qualität für ein Pfund Molkereibutter 1,50, Landbutter 1,30, Weißkäse 30, Sahne Viertelliter 35, Milch 18, Eier 85—90, Salat 10—20, Radieschen 10—20, Schwarzwurzeln 25, Kohlrabi 20, Mohrrüben 10, Rhabarber 40, Wruken 10, Suppengrün, Schnittlauch, Dill, Petersilie 5, Weißkohl 25, Wirsingkohl 20—25, Rotkohl 25, Grünkohl 25—30, Rosenkohl 60, saure Gurken 10—15, Sauerkraut 15—20, Kartoffeln 4, Salatkartoffeln 10, rote Rüben 5—10, Zwiebeln 5—10, Knoblauch 10, Erbsen 25—35, Bohnen 20—40, Spinat 50—1,30, Zitronen 15—18, Apfelsinen 15—35, Aepfel 30 bis 60, Backobst 0,80—1,00, Backpflaumen 1—1,20, Feigen 1,00, Bananen 30, Pflaumenmus 70—90, Mohn 35—40, Hühner 1,50 bis 2,00, Enten 2—2,50, Gänse 3—3,50, Perlhühner 2—2,50, Tauben das Paar 70—90, Kaninchen 1—2,50, wilde Kaninchen 1,00, Puten 5—8. Kalbfleisch 60—1,20, Schweinefleisch 75—90, Rindfleisch 60—90, Hammelfleisch 70—90, Gehacktes 80, roher Speck 80, Räucherspeck 1,00, Schmalz 1—1,10, Kalbsleber 1,20, Schweineleber 60, Rinderleber 50, Hammelleber 50, Schleie 1,20, Bleie 80, Barsche 60, Hechte 1—1,20, Karpfen 1,30, Aale 1,20, Weißlinge 20, Salzheringe 10—15, Räucherheringe 15—30 Gr.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 13. April 1937.

Für 100 kg in zł fr. Station Poznań

Richtpreise:			
Roggen	24.50—24.75	Sommerwicke	22.00—24.00
Weizen	30.25—30.50	Peluschken	23.00—25.00
Braugerste	27.25—28.25	Viktoriaerbsen	21.50—25.00
Mahlgerste 630—640 g/l	23.00—23.25	Folgererbsen	22.00—24.00
		Blaulupinen	13.75—14.75
Mahlgerste 667—676 g/l	24.25—24.50	Gelblupinen	15.00—16.00
		Seradella	26.00—28.00
Mahlgerste 700—715 g/l	25.75—26.50	Blauer Mohn	72.00—76.00
Hafer	22.00—22.25	Klee rot, roh	100—110
Roggenmehl 30%	36.50—37.00	Klee rot, 95—97%	120—130
1. Gatt. 50%	36.00—36.50	Weißklee	85—125
1. Gatt. 65%	34.50—35.00	Schwedenklee	150—180
2. Gatt. 50—65%	27.00—27.50	Gelbklee, entschält	65—75
Weizenmehl		Wundklee	65—75
		Engl Raygras	60—70
		Leinkuchen	25.25—25.50
1. Gatt. 20%	49.00—50.00	Rapskuchen	18.50—18.75
I A Gatt. 45%	48.00—48.50	Sonnenblumenkuchen	24.50—25.50
I B Gatt. 55%	46 50—47.00	Sojaschrot	25.00—26.00
I C Gatt. 60%	46.00—46.50	Weizenstroh, lose	2.10—2.35
I D Gatt. 65%	45.00—45.50	Weizenstroh, gepr.	2.60—2 85
II A Gatt. 20—55%	43.50—44.00	Roggenstroh, lose	2.30—2.55
II B Gatt. 20—65%	42.75—43.25	Roggenstroh, gepr.	3.05—3.30
II D Gatt. 45—65%	39.75—40.75	Haferstroh, lose	2.50—2.75
II F Gatt. 55—65%	35.75—3[illegible].75	Haferstroh, gepr.	3.00—3.25
Roggenkleie	15.50—16.00	Gerstenstroh, lose	2.20—2.45
Weizenkleie, grob	16.25—16.75	Gerstenstroh, gepr.	2.70—2.95
Weizenkleie, mitt.	15.50—16.00	Heu, lose	4.95—5.45
Gerstenkleie	16.00—17.00	Heu, gepreßt	5.60—6.10
Winterraps	57.00—58.00	Netzeheu, lose	6.05—6.55
Leinsamen	55.00—58.00	Netzeheu, gepreßt	7.05—7.55
Senf	30.00—32.00		

Stimmung: abwartend.

Gesamtumsatz: 1030.4 t, davon Roggen 215, Weizen 182, Gerste 45, Hafer 52 t. Einheitshafer zur Saat über Notiz.

Schlacht- und Viehhof Poznań vom 13. April 1937.

Auftrieb: 543 Rinder, 1860 Schweine, 715 Kälber, 84 Schafe; zusammen 3202 Stück.

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete, nicht angespannt 66—70, jüngere Mastochsen bis zu 3 Jahren 54—60, ältere 50—52, mäßig genährte 40—48. — Bullen: vollfleischige, ausgemästete 62—68, Mastbullen 54—60, gut genährte, ältere 50—54, mäßig genährte 40—48. — Kühe: vollfleischige, ausgemästete 62—66, Mastkühe 52—58, gut genährte 40—50, mäßig genährte 24—30. — Färsen: vollfleischige, ausgemästete 66—70, Mastfärsen 54—60, gut genährte 50—52, mäßig genährte 40—48. — Jungvieh: gut genährtes 40—48, mäßig genährtes 38—40. — Kälber: beste ausgemästete Kälber 80—90, Mastkälber 70—78, gut genährte 62—68, mäßig genährte 50—60.

Schafe: vollfleischige, ausgemästete Lämmer und jüngere Hammel 64—70, gemästete, ältere Hammel und Mutterschafe 56—60.

Schweine: vollfleischige von 120—150 kg Lebendgewicht 102 bis 104, vollfleischige von 100—120 kg Lebendgewicht 94—98, vollfleischige von 80—100 kg Lebendgewicht 90—92, fleischige Schweine von mehr als 80 kg 80—88, Sauen und späte Kastrate 80—96.

Marktverlauf: normal.

Viehmarktbericht aus Myslowitz vom 7. April 1937.

In der Zeit vom 31. 3. bis 5. 4. wurden nach dem amtlichen Bericht für 1 kg Lebendgewicht gezahlt:

Bullen: vollfleischige, ausgewachsene, vom höchsten Schlachtwert 0.64—0.70, vollfleischige, jüngere 0.55—0.63. Jungvieh und Kühe: vollfleischige, gemästete Färsen höchster Fleischqualität 0.68 bis 0.75, vollfleischige, gemästete Kühe, bester Fleischqualität bis zu 7 Jahren 0.67—0.75, ältere, gemästete Kühe und weniger gute Kühe und Färsen 0.57—0.66, mäßig genährte Kühe und Färsen 0.49—0.56, schlecht genährte Kühe und Färsen 0.40—0.48. Kälber: erstklassige, gemästete 0,73—0,80, mittlere und erstklassige Saugkälber 0.64—0.72, weniger gemästete Kälber und gute Saugkälber 0.55—0.63. Schweine: gemästete, über 150 kg Lebendgewicht 1.21 bis 1.30, vollfleischige von 120—150 kg 1.11—1.20, vollfleischige von 100—120 kg 1.05—1.10, Sauen und späte Kastrate 1.00 bis 1.10.

Auftrieb: Rinder 433, Kälber 63, Schweine 1087 Stück. Tendenz für Rindvieh fester, für Schweine erhöht.

Amtliche Notierungen der Getreide- und Warenbörse in Kattowitz.

Im Großhandel frei Waggon Kattowitz für 100 kg wurden gezahlt am 12. April 1937, Transaktionspreise: Roggen 25,50 bis 25,65, Sammelhafer 24,75, Gerstenkleie 26, Gelblupinen 19.50, Weizenmehl, 1. Gattung 0—65 % 43,50, Roggenmehl 1. Gattung 0—50 % 36,75—37, Weizenkleie mittel 15,50, Roggenkleie 15—15,25, Leinkuchen 24.25—24,30. Richtpreise: Roggen 25—25,50, Einheitsweizen 31,50—32, Sammelweizen 30,75—31,25, Einheitshafer 24,25—24,75, Sammelhafer 23,75—24,25, Gerstenkleie 25,25—25,75, Gelblupinen 19,50—20, Weizenmehl 1. Gattung 0—20 % 45,75 bis 46,75, Roggenmehl 1. Gattung 0—50 % 36.75—37,25, Schrotmehl 0—95 % 30.25—31,25, Weizenkleie mittel 15,50—16, Leinkuchen 24—24,50, Sojaschrot 27—28, Palmkernschrot 19—21 % 14—15. Der Gesamtumsatz beträgt 1260 to, davon Roggen 105. Stimmung: ruhig.

Futterwert-Tabelle.

(Großhandelspreise abgerundet, ohne Gewähr.)

Futtermittel:	Preis per 100 kg zł	Gehalt an: Gesamt-Stärkewert %	Gehalt an: Verd. Eiweiß %	Preis in Zloty für 1 kg: Gesamt-Stärkewert	Preis in Zloty für 1 kg: Verd. Eiweiß	Preis in Zloty für 1 kg: Verd. Eiweiß nach Abzug des Stärkewertes **)
Kartoffeln	3,50	20.—	0.9	0.175	—.—	—.—
Roggenkleie	16.50	46.9	10.8	0.35	1.53	0.93
Weizenkleie	17.—	48.1	11.1	0.35	1.53	0.94
Gerstenkleie	17.25	47.3	6.7	0.36	2.57	1,50
Reisfuttermehl	—.—	68.4	6.—	—.—	—.—	—.—
Mais	—.—	81.5	6.6	—.—	—.—	—.—
Hafer, mittel	22.—	59.7	7.2	0.37	3.06	1.77
Gerste, mittel	24.—	72.—	6.1	0.33	3.93	2.03
Roggen, mittel	24.—	71.3	8.7	0.34	2.76	1.49
Lupinen, blau	14.—	71.—	23.3	0.20	0.60	0.23
Lupinen, gelb	15.—	67.3	30.6	0.22	0.49	0.27
Ackerbohnen	22.—	66.6	19.3	0.33	1.14	0.70
Erbsen (Futter)	22.—	68.6	16.9	0.32	1.30	0.76
Serradella	24.—	48.9	13.8	0.49	1.74	1.28
Leinkuchen*) 38/42%	26.—	71.8	27.2	0.36	0.96	0.66
Rapskuchen*) 36/40%	19.25	61.1	23.—	0.32	0.84	0.54
Sonnenblumenkuchen*) 42—44%	—.—	68.5	30.5	—.—	—.—	—.—
Erdnußkuchen*) 55%	—.—	77.5	45.2	—.—	—.—	—.—
Baumwollsaatmehl, geschälte Samen 50%	—.—	71.2	38.—	—.—	—.—	—.—
Koskoskuchen	20.—	76.0	16.—	0.26	1.25	0.58
Palmkernkuchen	19.—	66.—	18.—	0.29	1.46	0.74
Sojabohnenschr. 44/46% extrah.	26.—	73.3	40.7	0.35	0.64	0.49
Fischmehl	44.—	64.—	55.—	0.69	0.80	0.76
Sesamkuchen	—.—	71.—	34.2	—.—	—.—	—.—

*) für dieselben Kuchen feingemahlen erhöht sich der Preis entsprechend.

**) Der Stärkewert (ohne Stärkewert des Eiweißes) ist so hoch bewertet wie der in Polen billigste Stärkewert in der Kartoffel und vom Futtermittelpreise in Abzug gebracht.

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft

Poznań, 13. April 1937. Spółdz. z ogr. odp.

Am 13. März 1937 verstarb unerwartet unser Aufsichtsratsmitglied, der **Landwirt Herr**

Gottlieb Schröder

Nowa-wieś

In dem Heimgegangenen betrauern wir einen langjährigen treuen Mitarbeiter. Wir werden sein Andenken in hohen Ehren halten.

Der Vorstand u. Aufsichtsrat der
Spar- und Darlehnsbank,
Witkowo (318

Einladung

Am Dienstag, dem 27. April 1937, nachmittags ¾4 Uhr findet im kleinen Saal des Hotel du Nord die ordentliche Generalversammlung statt, zu der wir alle Mitglieder höflichst einladen.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht für das Jahr 1936.
2. Genehmigung der Bilanz.
3. Deckung des Verlustes.
4. Entlastung für Vorstand und Aufsichtsrat.
5. Aenderung des Paragr. 17, Abs. 2.
   Paragr. 43, Abs. 3.
   Paragr. 64, Abs. 1.
6. Ersatzwahl zum Aufsichtsrat.
7. Festsetzung der Kreditgrenzen.
8. Verschiedenes. (332

Bankverein Tuchola
Bank Spółdz. z ogr. odp.

F. Hentschel. Heppner.

Generalversammlung

Freitag, den 23. April 1937, im Banklokal, um 20 Uhr, ul. Bytomska 13, zu der die Mitglieder unserer Genossenschaft hierdurch eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Bericht über die letzte gesetzliche Revision.
2. Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 1936.
3. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 1936.
4. Genehmigung der Jahresrechnung für 1936.
5. Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates für die Geschäftsführung 1936.
6. Genehmigung des Voranschlages 1937.
7. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern.
8. Festsetzung des Höchstkredits.
9. Verschiedenes.

Gemäß § 55 des Genossenschaftsgesetzes liegen die Jahresrechnung und die Bilanz für das abgelaufene Jahr seit dem 6. April 1937 in unserem Geschäftslokal, ul. Bytomska 13, zur Einsicht der Genossen aus.

Świętochłowice, den 6. April 1937.

Der Aufsichtsrat
der Śląski Bank Ludowy, zap. spółdz. z ogr. odp. Świętochłowice.
(—) Karl Wlodasch, Aufsichtsratsvorsitzender.

Reinblütiges Merino-Précoce



Unsere diesjährigen Bockauktionen finden statt wie folgt:

1) Wichorze
Bahnst. Cepno (für Frachten Stolno), Tel. Chełmno 60. Besitzer: v. Loga
Sonnabend, den 1. Mai, 1 Uhr mittags.

2) Liznowo-Zamek
Kreis Grudziądz, Bahnst. Jabłonowo, Tel. Liznowo 1. Besitzer: Schulemann.
Mittwoch, den 5. Mai, 12 Uhr mittags. (296

3) Twierdzin (Kr. Dąbrówka)
Kreis, Post u. Bahn Mogilno, Tel. 9. Besitzer: Udo Roth
Mittwoch, den 12. Mai, 1 Uhr mittags.

Zuchtleitung: Herr Schäfereidirektor v. Bleszyński, Lublin ul. 3 Maja 16.

Bei Anmeldung stehen Wagen zur Abholung auf den Bahnstat.

Bruteier

Sussex, Rhodeländer, Wyandotte w., Leghorn, Perlhühner, je 80 Gr. Riesen-Pekingenten, Mamuth-Puten je 50 Gr. **Ornithologischer Verein** Poznań, Bukowska 17 m. 10

Möbel gut und billig
kaufen Sie bei
A. Foschinski, Möbelgeschäft
Poznań, Woźna 10. Tel. 53-56

Ogłoszenie.

Walne zgromadzenie członków Ziemiańskiej Kasy Pożyczkowo-Oszczędnościowej w Koninie, spółdz. z ogr. odp. z dnia 19 grudnia 1933 r. i 9 stycznia 1934 r. uchwaliły jednogłośnie, spółdzielnię zlikwidować. Na likwidatorów wybrano pp. Roberta Kakoschke z Konina i Gottfryda Laube z Lubomyśla.

Wierzycieli spółdzielni wzywa się do zgłoszenia swych roszczeń u likwidatorów w przeciągu trzech miesięcy.

Ziemiańska Kasa Pożyczkowo-Oszczędnościowa w Koninie, spółdzielnia z ogr. odp.

(—) R. Kakoschke.
(—) G. Laube. (272

Riffelanstalt für Mahlplatten.

Es werden abgenutzte Mahlplatten von „Rapid", „Albion", „Benntali" und von anderen Schrotmühlen angenommen.
Fachmännische Ausführung.
Preis der Ausführung für ein Paar:

Nr. 1 Durchmesser	bis 180 mm	8 zł.	Nr. 4 Durchmesser bis 360 mm	20 „
„ 2 „	bis 250 mm	12 „	„ 5 „ bis 450 mm	35 „
„ 3	bis 310 mm	16 „		

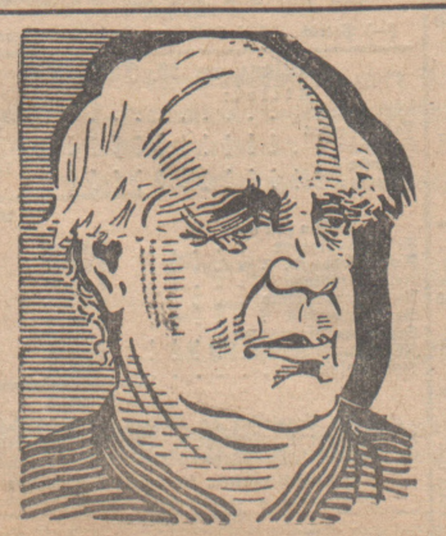
(308

Zakład Szlifierski, K. WARDA, Inowrocław, ul. Kościuszki Nr. 17.

Scheune

(Feldscheune) in Größe etwa 44×16 m auf Abbruch zu kaufen gesucht. Desgl. gesucht: Dreschmaschine, (ca. 25—35 Ztr. Stlst.), Drillmaschine (3 m) Getreidemäher, Kartoffelsortiermaschine u. a.

Offerten mit Beschreibung und Preisangabe bitte zu richten an **Fa. Wege, Wojsławiec p. Rynarzewo pow. Szubin.**



Für die Gesundheit ist nichts gut genug!

sagte Pfarrer Kneipp. Und seine ganze Sorge galt unserer Gesundheit, der reinen Wohnung, gesunder Kleidung und Ernährung. Er begann beim Frühstück und schuf den gesunden

Kneipp Malzkaffee!



Bilanz am 30. Juni 1936.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	3 847,22
Wertpapiere	4 031,—
Wechsel (weitergegebene)	9 846,40
Beteiligungen	60 311,25
Warenbestände	151 538,27
Schuldner	111 131,41
Andere Durchgangsposten	977,82
Gebäude	206 550,56
Maschinen und Inventar	39 335,50
	587 569,43

Passiva:	zł
Geschäftsguthaben	22 208,55
Geschäftsguth. aussch. Mitglieder	1 901,20
Reservefonds	245,39
Betriebsrücklage	1 257,63
Amortisationskonto	35 294,28
Roggenanleihe	2 193,—
Akzepte	1 060,—
Bankschulden	421 221,—
Hypotheken	8 207,93
Schuld an Lieferanten	72 600,59
Verschiedenes	7 097,63
Andere Durchgangsposten	6 468,91
Rediskonten	7 572,30
Reingewinn	241,07
	587 569,43

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 91. Zugang: 3. Abgang: 11. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 83. (320

Kornhaus und Kaufhaus
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Janowiec.
(—) Plagens. (—) Marschner. (—) Krause.

Bilanz am 30. Juni 1936.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	438,41
Wertpapiere	340,—
Weitergegebene Wechsel	34 094,75
Beteiligungen	53 100,—
Warenbestände	15 674,40
Schuldner	143 486,27
Andere Durchgangsposten	12 047,96
Inventar und Maschinen	16 712,83
	275 894,62

Passiva:	zł
Geschäftsguthaben	35 237,—
Geschäftsguth. aussch. Mitglieder	4 670,80
Reservefonds	3 864,—
Betriebsrücklage	499,49
Delkrederefonds	525,21
Getreidesonderfonds	16,06
Amortisationskonto	8 773,14
Akzepte	35 000,—
Bankschulden	92 295,—
Schuld an Lieferanten	48 743,92
Schuld an Landw. Zentralgenossenschaft Bydgoszcz	4 957,74
Verschiedene	3 044,67
Andere Durchgangsposten	4 111,44
Rediskonten	34 094,75
Reingewinn	61,40
	275 894,62

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 97. Zugang: 3. Abgang: 16. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 84. (321

Landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Gniewkowo.
(—) Würtz. (—) Dargel.

Bilanz am 30. Juni 1936.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	36,16
Beteiligungen	510,—
Forderungen in lfd. Rechnung	127,84
Gebäude und Maschinen	2 185,08
Verlust	805,78
	3 664,86

Passiva:	zł
Geschäftsguthaben	2 300,—
Reservefonds	995,57
Betriebsrücklage	165,39
Bankschuld	203,90
	3 664,86

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 20. Zugang: 3. Abgang: —. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 23. (322

Landwirtschaftliche Betriebsgenossenschaft
Spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością
Mirowice.
(—) Traue. (—) Rietmeyer. (—) Menz.

Bilanz am 30. Juni 1936.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	1 985,50
Wechselkonto	9 424,30
Wertpapiere	1 340,—
Beteiligungen	62 050,—
Warenbestände	102 746,97
Schuldner	26 185,76
Gebäude	56 735,18
Inventar und Maschinen	4 467,31
	264 935,02

Passiva:	zł
Geschäftsguthaben	19 250,—
Reservefonds	40,—
Betriebsrücklage	39,27
Amortisationskonto	15 155,44
Akzepte	79 800,—
Schuld an Landes-Gen.-Bank	59 111,—
Schuld an Lieferanten	82 842,11
Rediskonten	8 524,30
Reingewinn	172,90
	264 935,02

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 95. Zugang: 1. Abgang: 14. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 82. (323

Consum
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Września.
(—) Mikus. (—) Maaß.

Bilanz am 31. Dezember 1936

Aktiva:	zł
P. K. O.	15,04
Wertpapiere	480,—
Debitoren	74 985,87
Forderung a. K. B.	1 737,—
	77 217,91

Passiva:	zł
Banken	31 028,—
Bank betr. K. B.	1 737,—
Creditoren	28 821,76
Spareinlagen	13 891,40
Geschäftsanteile ausgeschiedener Mitglieder	44,76
Netto-Gewinn pro 1936	1 695,—
	77 217,91

Mitglieder zu Beginn des Geschäftsjahres 109. Zugang: —. Abgang: —. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 109. (314

Die Liquidatoren der
Towarzystwo Bankowe Nowej Wsi i okolicy
— Vereinsbank Antonienhütte und Umgebung —
Bank Spółdzielczy z ograniczoną odpowiedzialnością
w likwidacji
(—) Schulz. (—) Heinrich.

Bilanz am 30. Juni 1936.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	929,94
Bankguthaben	4 865,—
Wertpapiere	1 560,—
Beteiligungen	3 160,—
Materialien und Fertigfabrikate	1 951,37
Schuldner	13 641,80
Gebäude	107 253,98
Inventar und Maschinen	93 918,42
	227 280,51

Passiva:	zł
Geschäftsguthaben	38 356,96
Reservefonds	30 417,—
Amortisationskonto	103 712,75
Bankschulden	4 195,—
K. K. O.	29 220,—
Rückständige Steuern	3 005,93
Schuld an Lieferanten	13 745,75
Verschiedene	474,25
Prozeßsachen	3 077,70
Andere Durchgangsposten	1 075,17
	227 280,51

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 162. Zugang: 1. Abgang: 12. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 151. (315

Molkerei und Kartoffeltrocknungsgenossenschaft
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Nowy Tomyśl.
(—) Kümmel. (—) Hildebrand. (—) Schulz.

Bilanz am 30. Juni 1936.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	138,74
Beteiligungen	1 510,—
Forderungen in laufender Rechnung	657,75
Inventar	6 373,25
	8 679,74

Passiva:	zł
Geschäftsguthaben	2 850,—
Reservefonds	590,89
Amortisationskonto	2 793,39
Bankschulden	2 256,—
Reingewinn	189,46
	8 679,74

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 20. Zugang: —. Abgang: —. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 20. (316

Dreschereigenossenschaft
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Rumianek.
(—) Wollerich. (—) Haselüpker. (—) Kranz.

Bilanz am 30. Juni 1936.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	251,18
Bankguthaben	3 622,10
Inventar	600,—
	4 473,28

Passiva:	zł
Geschäftsguthaben	2 160,—
Reservefonds	2 011,65
Amortisationskonto	120,—
Gekündigte Geschäftsguthaben	80,—
Reingewinn	101,63
	4 473,28

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 22. Zugang: —. Abgang: —. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 22. (317

Elektrizitäts-Verwertungsgenossenschaft
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Mechnacz.
(—) Hirte. (—) Lehmann.

Bilanz am 30. Juni 1936.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	30,14
Bankguthaben	49,40
Wertpapiere	1 396,—
Beteiligungen	20 822,80
Materialien und Fertigfabrikate	220,40
Schuldner	3 728,10
Gebäude	9 800,—
Inventar	1 501,—
Verlust	1 195,34
	38 743,18

Passiva:	zł
Geschäftsguthaben	15 017,—
Geschäftsguth. aussch. Mitglieder	100,—
Reservefonds	2 599,01
Betriebsrücklage	14 417,28
Amortisationskonto	3 266,—
Bankschulden	2 588,—
Verschiedene	500,—
Andere Durchgangsposten	255,91
	38 743,18

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 43. Zugang: —. Abgang: —. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 43. (318

Deutsche Landwirtschaftliche Brennereigenossenschaft
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Rąbczyn.
(—) Petrich. (—) Ohlinger. (—) Schmalenberger.

Bilanz am 30. Juni 1936.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	302,86
Beteiligungen	2 820,75
Schuldner	9 000,17
Gebäude	14 000,—
Inventar	2,—
	26 125,78

Passiva:	zł
Geschäftsguthaben	5 984,78
Reservefonds	2 035,31
Betriebsrücklage	8 151,94
Amortisationskonto	5 850,—
Bankschulden	1 895,—
Schuld an Lieferanten	1 888,07
Rückstellungskonto	4 665,36
Reingewinn	655,32
	26 125,78

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 18. Zugang: 1. Abgang: 1. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 18. (319

Landwirtschaftliche Brennerei Groß-Rybno
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Rybno Wielkie.
(—) Meyer. (—) F. Wellnitz.

Einladung
zu der am Freitag, dem 23. April 1937, vorm. 11 Uhr im großen Saal des Evgl. Vereinshauses Poznań, Al. Marsz. Piłsudskiego Nr. 19 stattfindenden

Mitgliederversammlung.

Tagesordnung:
1. Geschäftsbericht 1936.
2. Revisionsbericht.
3. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung per 31. 12. 1936.
4. Genehmigung und Entlastung.
5. Verteilung d. Reingewinns.
6. Genehmigung des Voranschlages 1937.
7. Wahlen in den Aufsichtsrat.
8. Verschiedenes.

Credit
spółdz. z ogr. odp. w Poznaniu.
gez. v. Saenger,
Vorsitzender des Aufsichtsrats.
Poznań, den 14. April 1937

Ogłoszenie.
Sąd Okręgowy w Bydgoszczy.
W rejestrze spółdzielni nr. 115 przy firmie Księgarnia W. Johnes Buchhandlung „Legut" Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością w Bydgoszczy wpisano dn. a 11 marca 1937, że uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 7 września 1936 zmieniono § 2c, 9, 14, 22, 30 statutu. (324

Die ordentliche
Mitgliederversammlung
der
Vereinsbank zu Bydgoszcz
Bank spółdzielczy z ogran. odpow.

findet am Dienstag, dem 27. April 1937, 19 Uhr im Zivilkasino, ul. Gdańska 20, statt, wozu wir unsere Mitglieder ergebenst einladen.

Tagesordnung:
1. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 1936.
2. Bericht des Aufsichtsrats über die Prüfung der Jahresrechnung 1936.
3. Bericht über die letzte gesetzliche Revision.
4. Beschlußfassung über die Genehmigung der Bilanz und Verteilung des Reingewinnes für 1936.
5. Entlastung der Verwaltungsorgane.
6. Beschlußfassung über den Haushalts-Voranschlag für 1937.
7. Satzungsänderungen.
8. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern.
9. Vorstandswahlen.
10. Verschiedenes.

Die Jahresrechnung liegt zur Einsicht für unsere Mitglieder in unserem Kassenlokal aus.
Bydgoszcz, den 12. April 1937.
Der Vorsitzende des Aufsichtsrats: Fr. Hopp.

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 12.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 32, I.
Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.